

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Nr.: Altherband Bochum.

Die Wahrheit ist auf dem Marsche!

Der Zeitpunkt für einen Lohnkampf im Bergbau war der denkbar ungünstigste.

Westdeutsche Arb.-Ztg. (M.-Gladbach) vom 30. März 1912 über den Märktreit im Ruhrgebiet.

Durch den englischen Bergarbeiterstreit schließen in der Gegenwart tatsächlich eines der hauptsächlichsten Druckmittel auf die deutschen Bergwerksunternehmer.

Christliche Bergarbeiterzeitung vom 12. März 1912. (Der Artikel stammt aus der Essener Streikbeschaffungsstelle.)

Wenn der christliche Gewerbeverein die Lohnbewegung mitgemacht hätte, wäre der Streit nicht notwendig gewesen.

Urg. Imbusch vor Gericht in Essen am 28. Mai 1912.

Noch nie war die Situation für die Lohnerbergleute, ohne Streik Lohn erhöhungen durchzuführen, günstiger, als im Frühjahr 1912.... Die englischen und belgischen Bergarbeiter befinden sich im Ausstande, das Kohlenhochsalat hatte zum 1. April 1912 Preishöchungen beschlossen.

Christliches Centralblatt (Medalauer Giesberts) vom 7. Juli 1912.

In diesen sich inhaltlich stark widersprechenden „christlichen“ Auslassungen spiegelt sich die ganze Verirrtheit der „christlichen“ Gewerbevereinstaktik wider. War die Konjunktur so „denkbar ungünstig“ wie das M.-Gladbacher Blatt behauptete, dann hätte auch das Zusammensehen des „christlichen“ Gewerbevereins mit dem Dreibund den Arbeitern nichts genützt. War sie aber so gut, daß, wie Imbusch als Gerichtszeuge erklärte, durch einheitliches Vorgehen aller Verbände Lohnerhöhungen erzielt werden könnten, dann begingen die Imbusch erste recht die Todsünde, durch Bereicherung der Bergmännischen Arbeitsgemeinschaft den Arbeitern ungeheure Schaden zugefügt zu haben. War, wie der Streikbruchorganisator im „christlichen“ „Bergarbeiter“ schrieb, der englische Streik eine Stärkung der deutschen Bergwerksbesitzer, wie kanu dann das Giesbertsblatt schreiben, durch den Streik der ausländischen Bergleute sei die Situation für die Lohnbewegung der Lohnerbergleute so günstig wie niemals geworden?

Elige, Betrug, Verdrehung, wo man auch auf die „christlichen“ Schüler des Unternehmerprofits stößt. Leider, leider müssen die Bergleute die ihnen von den Streikbruchorganisatoren eingebrochte Suppe auslöscheln.

Nunmer neue Beweise für die Richtigkeit des Verhaltens der Verbandsleitung kommen aus Tageslicht. Mit großer Lungenkrankheit haben die „Christenführer“ im März v. Z. auf die „gewaltigen Kohlen- und Koks Lager“ verwiesen, behauptend, diese seien der beste Beweis für eine „schlechte Konjunktur“. Durch Zufall sind wir in den Besitz eines Geschäftsberichts der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft gekommen. Hieraus erhalten wir auch Aufklärung über die Bedeutung der großen Kohlenlager. Auf Seite 8 des Berichts lesen wir nämlich:

„Abgesehen von einer kleinen Abflauung im Juli (1912), wo die Werke die in Erwartung eines längeren Streiks (!!!) angefaßten Vorräte mitverbraucht, waren die Abfallverhältnisse in Kohlen, namentlich vom August mit Beginn des Wagenmanags ab, recht gute. In Koks waren wir ebenfalls voll beschäftigt. Unser Koks Lager aus früheren Jahren verringerte sich in 1912 um 93 093 auf 242 467 Tonnen!“

Was besagt das für den Gewerkschaftler? Erstens erfahren wir, daß die Werksbesitzer „in Erwartung eines längeren Streiks“ extra Kohlenlager an sammeln! Die Kohlenlager waren also kein Anzeichen „denkbar ungünstigster Konjunktur“, wie die „Christenführer“ den Arbeitern vorschwindelten, sondern sind von den Werken extra angesammelt worden, um sich für einen Streik zu rüsten. Wer durch den Arbeitern vorredet, wegen der gelagerten Kohle darf kein Lohnkampf eingeleitet werden, der sagt den Arbeitern, sie müßten überhaupt auf den Kampf für ihr Recht verzichten! Denn daß „in Erwartung eines längeren Streiks“ Kohlenvorräte vorhanden sind, dafür werden die Bechenbesitzer stets Sorge tragen.

Zweitens erscheint mir aus dem Gelsenkirchener Geschäftsbericht, daß sogar in dem ausgezeichneten Abschlußjahr 1912 die Vorräte bei weitem nicht geräumt worden sind! Zirka 14 Prozent ihrer Beteiligungsziffer in Koks hatte die Gelsenkirchener Gesellschaft, obgleich sie einen großen Hüttenstoffverbrauch hat, noch am Schluss des Jahres 1912 auf Lager.

Wann war denn eigentlich nach der Meinung der „Christenführer“ eine günstige Konjunktur?

Aus den Ausführungen eines „christlichen“ Bergleiter (Bergen) in einer Versammlung zu Horstmar-Lanstroop am 2. November d. J. erfahren wir, daß augenblicklich, wo die Koksproduktion um 35 Prozent eingeschränkt ist, wo massenhaft Betriebsruhen eingeleitet werden, nach der Meinung der

„Christenführer“ die „beste Zeit für einen Kampf gegen die Unternehmer“ gekommen sein soll!!! Diese wahnsinnige „Gewerkschaftslehre“ verzapfte der Gewerbevereinsangestellte in Lanstroop vor Bergleuten, die er voriges Jahr zum Streikbruch aufgefordert hat. Nicht nur dieser Mann, sondern fast alle Gewerbevereinsangestellten treten jetzt in Versammlungen auf und reden vom „Kampf“. Wenn den Bechenbesitzern nicht genug Kohlen gefördert werden kann, dann erklären die „Christenführer“ die Konjunktur für „denkbar ungünstig“ und schützen den Goldhaufen durch Streikbruch. Wenn aber Becherschichten erfolgen, wenn der Absatz steht und alle Welt über Geschäftsflaue klagt, dann ist nach der Behauptung der buchstäblich unverantwortlich, im höchsten Maße frivol handelnden „Christenführer“ die „richtige Zeit“ zum Loschlagen gegen das Kapital gekommen.

Mit dieser gemeingefährlichen Demagogie wird der Mitgliedschwund im „christlichen“ Gewerbeverein nicht aufgehalten. Die „Kampfbereiten“ werden von den Arbeitern ausgelöscht.

Sodann haben die Streikbruchorganisatoren mit ihrer immer wiederholten Behauptung, die Bechenbesitzer hätten Lohnzulagen versprochen, mit den Arbeitern ausschließen sei verhandelt worden und zueinander seien den Ausschüssen auch „Lohnerhöhungen bewilligt“ worden, einen den Streikenden ungünstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung ausgesetzt. Direkt heraus wurde geschwindelt, die Bechen hätten sich positiv entgegenommen berhalten, aber den „Streiführern“ wäre es eben nicht auf gewerkschaftliche Erfolge, sondern auf Befriedigung ihres parteipolitischen Macht- und Machtgefühls angekommen. Die Frivolität dieser ungeheuerlichen Anschuldigung läßt erkennen, zu was die verlogenen Denunzianten fähig sind.

Hente können wir uns auf ein amtliches Zeugnis für die Richtigkeit der Erklärung der Streikleiter, die Arbeiterausschüsse seien mit ihrer wichtigsten Forderung, der Lohnerhöhung, zurückgewiesen worden, berufen!

Zu der vom preußischen Bergwerksministerium herausgegebenen „Zeitschrift für Bergbau-, Salinen- und Hüttenfunde“, Jahrgang 1913, Heft 3, wird auf Seite 435 ff. eine Schilderung des Märktreits der Lohnerbergleute gegeben. Da werden die Forderungen der Streikenden mitgeteilt, es wird uns bestätigt, daß die Bechenverwaltungen „übereinstimmend erwiderten“, sie erkannten die Arbeiterorganisation nicht an. Was dann die Arbeiterausschüsse erreichten, darüber heißt es in der „Zeitschrift“:

„In den vor Beginn und in den ersten Tagen des Streiks einberufenen Arbeiterausschüttungen wurden auf den meisten Zeichen außer den obigen (vorher abgedruckten) 10 Forderungen (des Dreibundes) gar keine oder nur unbedeutende (!) Beschwerden vorgebracht, deren Erfüllung fast durchweg zugesagt werden konnte. Die Hauptforderung der Lohnerhöhung um 15 Prozent wurde überall abgelehnt, da die Löhne im Steigen begriffen seien und teilweise schon die Höhe der Löhne des Jahres 1907 erreicht hätten.“

Die Wahrheit ist auf dem Marsche! Wir werden es hoffentlich noch erleben, daß alle anständigen und denkfähigen Menschen, die sich im Vorjahr durch das wüste Leben der Streikbruchorganisatoren verleiten ließen, an der ehrlichen, arbeiterfreundlichen Wirkung der Streikleitung zu zweifeln, zu der Erkenntnis kommen, daß den Männern, die den Kampf um das Arbeiterrecht wagten und deswegen beispiellos verleumdet worden sind, ein schweres Unrecht zugefügt worden ist.

Die ministerielle „Zeitschrift“ bestätigt uns, daß 1. schon vor dem Streikbeginn eine Anzahl unserer Arbeiterausschüsse, um eine friedliche Einigung zu versuchen, vorstellig wurden; daß 2. diese Einigungsversuche auch noch während des Streiks fortgesetzt wurden; daß 3. nur die Abstellung unbedenklicher Beschwerden versprochen wurde, nicht die Erfüllung auch nur einer einzigen der zehn Forderungen des Dreibundes; und daß 4. die Lohnerhöhung überall abgelehnt wurde!

Die Streikbruchorganisatoren haben demnach wahrschließlich verbreitet, die Bechenverwaltungen hätten zwar Lohnerhöhungen bewilligt, aber der Dreibund habe „streiken wollen“. „Nebenall abgelehnt“ wurde die Lohnerhöhung, so bestätigt uns die ministerielle „Zeitschrift“, und zwar wurde diese Ablehnung den betr. Arbeiterausschüssen schon „vor Beginn“ des Streiks erklärt.

Die Wahrheit ist auf dem Marsche, trotzdem und trotz allem! Sollte etwa irgend ein Streikbruchorganisator entgegnen, die Bechen hätten aber doch das „Steigen der Löhne versprochen“, wenn auch nicht gerade 15 Prozent, so sei diesem Manne gesagt, daß die unverbindliche, nichtssagende Erklärung, die Löhne würden „weiter steigen“, von den Werksbesitzern regelmäßig vor allen Streiks abgegeben wurde, so bereits 1889, auch 1905 lang es so. Als am 12. Dezember 1912 die Gewerbevereinsdeputation aus dem Saargebiet beim Bergwerksminister Sydow war, erklärte auch dieser, die Löhne seien am Steigen, sie würden „weiter steigen“. Gaben sich die Gewerbevereinsstrategen mit dieser von kompetenter Stelle abgegebenen Erklärung zufrieden,

Nein, sie machten den Belegschaften bekannt, die Verhandlung mit dem Minister sei „ergebnislos verlaufen“ und ließen am 15. Dezember 1912 von der Revierkonferenz den „Streik beschließen“, was sich hinterher als eine frivole Komödie, deren bedauernswerte Opfer die Saarbergleute wurden, herausstellte. Was vorher eine „ergebnislose Verhandlung“ war, das sollte 14 Tage nach dem pomphaften „Streikbeschluß“, obgleich der Fiskus (Erklärung des Ministers am 18. Januar 1912) gar nichts weiter „bewilligt“ hatte, ein „noch nie dagewesener gewerkschaftlicher Erfolg“ sein. Die Saarbergleute durchschauten aber den Schwund und sagten zu dem „siegreichen“ Gewerbeverein: Ade!

Götten wir noch mit den Bergleuten spielen wollen, dann müßten wir ihnen nach saarisch-M.-Gladbacher Muster verschwindeln, die Ablehnung der Dreibunds-Forderungen sei eine „Bewilligung“. Das die Werksverwaltungen keine positiven Zugeständnisse, sondern nur unverbindliche Nebensachen gemacht haben, das bezeugt uns die ministerielle „Zeitschrift“ klar und klar. Damit bricht die „christliche“ Denunziation, der Dreibund habe gestreikt, obgleich die Werksbesitzer Lohnerhöhungen bewilligten, elend zusammen.

Kameraden, Verbündeter, nun ist es Zeit für euch, den vorigen Jahr durch die argsten Schwindoleien irregeföhrten Arbeitsbrüder, die zur Seele gingen in dem Glauben, es könnte nichts erreicht werden und überdies seien Lohnerhöhungen „bewilligt“, über den unerhörten Bergarbeiterbetrag aufzuklären und ihnen zu zeigen, wo die wahren Schüler des Goldhaufens sitzen. Vorwärts zur Agitation, die Scharte muß ausgewertet werden!

Keine Arbeitsgemeinschaft mit dem alten Verbande!

Als der „Bergsnappe“ am 9. August seinen sensationellen „Vogelsang“ zur Arbeitsgemeinschaft der „vertriebenen“ Dreibundse eröffnete, gegen das „rücksichtslose Schafmäherthum, dem jedes Recht der Arbeiter ein Grenze ist“, entzündet, stand es für jeden Kenner des Charakters dieses unentümlichen Gewerkschaftschwindnes und dessen Leiter fest, daß dieser „Vogelsang“ nur ein Agitatorsbluff sein sollte, hinter dem die Absicht stecke, unserem Verbande zu schaden, keineswegs aber an eine Arbeitsgemeinschaft gedacht wurde, noch gedacht werden konnte! Eine ehrliche Arbeitsgemeinschaft der Zentrumsgewerkschaften mit den freien, des Gewerbevereins mit unserem Verbande ist nicht möglich, ohne daß der Streikbruchgewerbeverein sich völlig aufzählt, und hat ja auch niemals wirklich bestanden. Der Streik von 1905 war eine Auseinandersetzung, die aus der Tiefe gekommen ist und den die Organisationen nicht verhindern konnten; so blieb den „Christenführern“ Daniels nichts anderes übrig, als in die gemeinsame Kampfesfront einzutreten. Hatten sie den Streik verhindern können, sie würden es schon damals genau so gemacht haben, wie 1912. Das weitere platonische Paktieren mit uns entsprang nur dem Agitationsbedürfnis und der Absicht, uns zu betrügen und zu schädigen, aber niemals, um eine ehrliche Arbeitsgemeinschaft aller Bergarbeiter gegen das Unternehmertum zu schaffen. Wie sollte denn den „Christenführern“ eine solche Absicht ungewohnt, die doch in uns ihre „Dodeinde“, in den Unternehmern den Gott eingesetzten Arbeitgeber und Brüder seien, folglich ihren Kampf nicht gegen ihre Arbeitgeber und Brüder richten, sondern gegen uns, ihre „Todesfeinde“. Gegen uns, nicht gegen die Schafmächer wurden die „christlichen“ Gewerkschaften gegründet, gegen uns, nicht gegen die Schafmächer richtet sich ihr alleiniger Kampf, den sie jedoch nicht offen, sondern heimlich führen müssen, um Mitglieder zu behalten, deshalb die Phrase: In wirtschaftlichen Fragen gehen wir mit den freien Gewerkschaften zusammen, deshalb die weitere Phrase von dem getrennten Marschieren und vereinten Schlägen. Semen, die vereint schlagen wollen, müssen auch vereint marschieren, und wollte der Zentrumsgewerkschaftschwanz in wirtschaftlichen Fragen mit den freien Gewerkschaften gemeinsame Sache machen, wären diese Zwittergebilde nicht notwendig, da die freien Gewerkschaften nur wirtschaftliche Fragen und Forderungen vertreten.

Weshalb der „Vogelsang“ zur Arbeitsgemeinschaft angestimmt wurde, teilt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ des Reichskanzlers, am 8. November folgendermaßen mit:

„Unter dem Eindruck des nicht besonders günstigen Ergebnisses, das ihr letzter Jahresbericht darbot, hat die Leitung der christlichen Gewerkschaften sich bereit erklärt, mit den „freien“, also den sozialdemokratischen Gewerkschaften sich auf einen freundlicheren Fuß zu stellen. Dadurch sollen die Kräfte, die jetzt noch im gegenseitigen Konkurrenzkampfe verbraucht werden, fortan gespart und mit doppelter Wucht wider die Gegner verwendet werden. Daß dieses Vorhaben eine Kapitulation vor der Sozialdemokratie bedeutet, wollen sich die christlichen Gewerkschaftsführer, wie es scheint, nicht gern klarmachen. Sie meinen, die beiderseitigen Organisationen brauchen ihre Selbständigkeit nicht aufzugeben, sondern nur gegenseitig sich taktische Zugeständnisse zu machen. Um zu einer gemeinsamen Taktik zu kommen, wäre jedoch wohl vor allem ein gemeinsames Ziel nötig, dessen Dasein aber doch von beiden Seiten gesieugt wird.“

Der „schöne Streikbruchsieg“ hat ein „nicht besonders günstiges Ergebnis“ für den Zentrumsgewerkschaftschwanz gehabt, daß man die Monatsabrechnungen längst nicht mehr zu veröffentlichen wagt, und um dieses Dasein etwas abzuheben, sollte die Komödie der Arbeitsgemeinschaft geholt werden, um dem geistesarmen Anhang vorzubemühten: Gehen wir gehen mit den anderen Gewerkschaften zusammen, wenn es sich um wirtschaftliche Gewer-

Schaftsarbeit handelt. Dabei dachten die „Führer“ jedoch von vornherein gar nicht an eine christliche Arbeitsgemeinschaft, denn schon am 20. August erklärte das Hauptblatt der „Sächsischen Volkszeitung“, daß an eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft im umfassenderen, tieferen Sinne des Wortes nicht gedacht werden könne, sondern nur an ein Zusammengehen von Fall zu Fall, z. B. bei der damals noch bevorstehenden Knappenschaftsreform. Aus der Arbeitsgemeinschaft ist nun nichts geworden, weil der Verband es ablehnte, mit Streikführern eine Arbeitsgemeinschaft ohne weiteres einzugehen, vielmehr verlangte, daß die „Christenführer“ durch Taten erst zeigten, daß es auch ernst meinen. Eine Arbeitsgemeinschaft mit den „Christen“ bei der Knappenschaftsreform hätte von vornherein ein Scheltern der jungen Reformbetreibungen bedeutet und darüber es den Knappenschaftsmitgliedern schuldig waren, wenigstens etwas herauszuschlagen, mühten wir die direkt und schriftlich angebotene Arbeitsgemeinschaft abzulehnen. Und wie richtig wir die Gesellschaft beurteilt haben, das beweist nicht allein der erwähnte Artikel der „Sächsischen Volkszeitung“, sondern noch später folgende „Berichtigung“, die Herr Wehrens im Auftrag der „christlichen Gewerkschaften“ der „Leipziger Zeitung“, dem Organ der sächsischen Regierung, ausstanzte, in der es u. a. heißt (zitiert aus der „Sächsischen Volkszeitung“ Nr. 908 vom 14. November):

„... Es ist eigentlich unbegreiflich, wie ein Regierungsbüro in so unverantwortlicher Weise der christlich-nationalen Arbeiter-, insbesondere Gewerkschaftsbewegung, Unterstellungen machen kann, die eine glatte Unwahrheit enthalten. Und wann hat die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ sich „bereit erklärt“, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften „einen modus vivendi zu schaffen“? Diese Frage gerade und ehrlich zu beantworten, würde der „Leipziger Zeitung“ schwer fallen. Zu einem solchen „Vorhaben“ haben sich weder die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ noch „die Führer der christlichen Gewerkschaften“ bereit erklärt. Wenn es sich nicht um eine Leichtfertigkeit der Rebaktion bei der Erhebung dieses Vorwurfs handelt, dann um die Unterschiebung einer schändlichen Verführung. Vieles ist gleich beäußert. Die christlich-nationalen Gewerkschaften berufen nicht an ein solches „Vorhaben“. Sie haben sich unter den größten Schwierigkeiten als eine unabhängige nationale Standesvertretung der christlichen Arbeiter aufgebaut, ihre Grundsätze durchgearbeitet und werden ohne Rücksicht auf außenstehende Drähte ihrer Grundsätze entsprechen handeln. Wenn die Redaktion jenes Blattes nicht allzu weitfremd wäre, würde sie nicht den Mut haben, solche hässlichen Zweifel aufzubauen.“

Nach dieser „Berichtigung“ ist es also eine „glatte Unwahrheit“, eine „Unterstellung“, eine „schändliche Verführung“, zu behaupten, der „christliche“ Gewerksverein habe uns eine Arbeitsgemeinschaft angeboten; daran haben die Führer niemals gedacht und wer ihnen derartiges unterschreibt, beleidigt sie schwer. Der Aufruf zur Arbeitsgemeinschaft hat niemals im „Bergknappen“ gestanden, die Dutzende Artikel im „Bergknappen“ gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, doch wir die angebotene Arbeitsgemeinschaft höhnend abgelehnt und dadurch die Arbeiter schwer geschädigt hätten, haben wir nur geträumt. Wahr lesen wir im „Bergknappen“ (Art. 34 vom 23. August):

„Es ist ganz natürlich, daß der Plan des Gewerksvereins, eine Arbeitsgemeinschaft aller Bergarbeiterorganisationen zu bilden, viele Gegner findet... Nachst den Unternehmern paßt die geplante Arbeitsgemeinschaft auch vielen fanatischen Sozialdemokraten nicht.“

Diese Sätze stehen zwar im „Bergknappen“, aber wer daraus schließen sollte, daß die Gewerksvereinsleitung ein Angebot zur Arbeitsgemeinschaft plant, sagt die glatte Unwahrheit! In einer Reihe von Verhandlungen haben die „christlichen“ Streikbrecher laut „Bergknappen“ vom 1. Nov. eine Resolution angenommen, in welcher es heißt:

„Die Versammlung erachtet deshalb die Mitglieder des alten Verbundes, dafür zu sorgen, daß ihre Knappenschaftältesten in der Arbeit für die Knappenschaftsmitglieder mit den Ältesten der anderen Organisationen zusammengehen und keine Arbeitsgemeinschaft mit den Werksherrn bilben.“

Unsere Mitglieder werden aufgefordert, unsere Altesten in die Streikbruchgewerksverein angebotene Arbeitsgemeinschaft und gemeinsame Kampfesfront hineinzutragen.

Der Goldbergbau in Salzburg.

Von Josef Witternigg.

III.

Auf dem Wege zum Goldbergbau ins Raßfeld.

Nach Einsichtnahme in die technische Leitung des Goldbergbaues begeben wir uns — ein Ingenieur begleitet mich — ins Raßfeld zum Bergwerk. In zweistündiger Wanderung durchstreiten wir ein herrliches Tal. Ein alter verfallener Bachlauf geht es vorüber. Eine alte Sieg in geschwindiger Eile über Felsenstein zu Tal, während wir immer höher steigen. Von den Felsen rutscht eine Anzahl Wasserfälle nieder. Ein herlicher Schleierfall hoch oben ist in seiner Naturpracht sichtbar. Der Ingenieur zeigt hoch oben im Gebirge eine künstliche Wasserleitung. Das Wasser dient zur Erzielung von motorischer Kraft in der Turbinenanlage im Raßfeld. In einer Reihe von Schutthäusern gegen Lawinengefahr und Steinwürtel gehen wir vorüber oder unten durch. Sie alle gehören schon zum Goldbergbau.

Die Bergleute haben im Winter und im Frühjahr die Lawinengefahr zu fürchten. So erstickt am 3. Februar 1689 eine Schweizerin acht verheiratete Knappen auf ihrem Heimwege vom vollbrachten Bergentwert im Raßfeld. Ein ähnliches Ereignis töte am Rathausberg am 13. Februar 1794 sieben Knappen usw.

Jm Raßfeld beim Goldbergbau.

Zu zweistündiger Wanderung erreichen wir Raßfeld. Ein herrliches Bild erschließt sich dem Auge. Von den fernen grünen die Gletscher, in einem herrlichen Grün leuchten die Berge. Am Fuße dieser hohen Berge erstreckt sich ein wunderbares Tal. Am Galeriehaus (Schuhhäuse) fließt die Fahrt jäh im Winde. Mit freudeten darüber. Das Schweigen der Natur wird plötzlich durchbrochen. Wir hören ein Geräusch. Es ist die

Kreisfahrtage.

In einer Höhe von über 1800 Meter befindet sich die Kraftanlage. Wir betreten das „Gebirge“. Ein Maschinenzimmer steht bei den Maschinen. In seiner Hand liegt das ganze Werk. Viele Menschenlein sind ihm untertraut. Die Bergknappen in den Gruben drängen frische Luft, die Bohrmaschinen trudeln. Der Arm des Maschinisten kann alles einstellen. In der Kraftanlage befindet sich eine Turbine mit 417 Pferdestärken, 1000 Touren macht sie in der Minute, die Turbine wird durch das im Gebirge aufgestragene Wasser bei einem Gefälle von 240 Meter getrieben. Ein Generator mit 5500 Volt ist im Betriebe. Ein Kabinett mit Hochspannung ist vorhanden, die Elektrofahrt im Dienste des Goldbergbaus. Das Maschinenzimmer ist rein und nett. Alles glänzt und spiegelt. Oberhalb des Maschinenzimmers befindet sich die Kantine; zwei Brotkörber, Küche und die Schmiede. Eine neue Kantine ist im Bau.

Wie wohnen die Bergknappen?

Alle Bergknappen wohnen in Baracken; sie stammen vom Bahnhof im Anlaufflur. Zehn Betten stehen in einem Zimmer. Zehn zehn Betten aufeinander. An den Wänden hängen die bestehenden Bilder. Jeder Bergmann hat seinen Koffer, wie der Soldat in der Armee. Eine Familienwohnung hat zumeist jeder in Bodenheim. Im Raßfeld schlafen sie während der Woche. Ein Bett ist derzeit noch nicht vorhanden. Die Bergleute klagen besonders wegen den zu kleinen Räumen. Die Errichtung ordentlicher Werkswohnungen ist, wie verfügt wurde, bereits vorgesehen. Die Wohnungen werden von den Knappen zum Teile in einer Stunde (sofort) selbst überreitet. Sie bekommen auch in der Kantine fertige Mahlzeiten. Sie ziehen jedoch die Selbstfertigung der Kantinenküche aus materiellen Gründen nach. Nach der Beurteilung der Säuerer und Kantinenküche unterschreibt

und doch ist es „eine schändliche Irreführung, eine glatte Unwahrheit, eine gemeine Unterstellung“ zu behaupten, die „Christenführer“ hätten auch nur ernstlich an eine Arbeitsgemeinschaft gedacht. An wenigen Wochen werden wir lesen, daß der Aufruf zur Arbeitsgemeinschaft in der „Bergarbeiter-Zeitung“ und der Artikel „In die falsche Adresse gerichtet“ und andere im „Bergknappen“ standen!

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ demonstriert der preußische Regierung ebenfalls, daß die „christlichen“ eine Arbeitsgemeinschaft angeboten hatten, wie folgt:

„Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die in unseren Rücken vom vorigen Samstag enthaltenen Ausführungen über eine Annäherung der Leitung der christlichen Gewerkschaften an die sozialdemokratischen auf territorialen Annahmen beruhen. Wir bedauern, die Behauptungen von vermeintlichen Anstreben der christlichen Gewerkschaften an die sozialdemokratischen ohne nähere Prüfung einem anderen Blatte entnommen zu haben. Damit entstehen auch lebhafe Anlässe zu der im Schlussatz jener Ausführungen gemachten Bemerkung.“

Herr Wehrens soll wieder bedauert, daß das Regierungsorgan so leichtgläubig hereingefallen ist und einen Augenblick zugesagt hat, der Gewerksverein habe uns ein Angebot zur Arbeitsgemeinschaft gemacht. Die Regierung, die doch ihre schwarzen Streikbruchgewerkschaften kennen muß, durfte einen solchen Makel nicht auf ihnen sitzen lassen, denn wenn irgend die Streikbruchältesten hat, der Streikbruchführer an eine Arbeitsgemeinschaft daftet, dann um die Unterschiebung einer schändlichen Verführung. Vieles ist gleich beäußert. Die christlich-nationalen Gewerkschaften berufen nicht an ein solches „Vorhaben“. Sie haben sich unter den größten Schwierigkeiten als eine unabhängige nationale Standesvertretung der christlichen Arbeiter aufgebaut, ihre Grundsätze durchgearbeitet und werden ohne Rücksicht auf außenstehende Drähte ihrer Grundsätze entsprechen handeln. Wenn die Redaktion jenes Blattes nicht allzu weitfremd wäre, würde sie nicht den Mut haben, solche hässlichen Zweifel aufzubauen.“

Nach dieser „Berichtigung“ ist es also eine „glatte Unwahrheit“, eine „Unterstellung“, eine „schändliche Verführung“, zu behaupten, der „christliche“ Gewerksverein habe uns eine Arbeitsgemeinschaft angeboten; daran haben die Führer niemals gedacht und wer ihnen derartiges unterschreibt, beleidigt sie schwer.

Der Aufruf zur Arbeitsgemeinschaft hat niemals im „Bergknappen“ gestanden, die Dutzende Artikel im „Bergknappen“ gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, doch wir die angebotene Arbeitsgemeinschaft höhnend abgelehnt und dadurch die Arbeiter schwer geschädigt hätten, haben wir nur geträumt. Wahr lesen wir im „Bergknappen“ (Art. 34 vom 23. August):

„... Es ist eigentlich unbegreiflich, wie ein Regierungsbüro in so unverantwortlicher Weise der christlich-nationalen Arbeiter-, insbesondere Gewerkschaftsbewegung, Unterstellungen machen kann, die eine glatte Unwahrheit enthalten. Und wann hat die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ sich „bereit erklärt“, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften „einen modus vivendi zu schaffen“?

Diese Frage gerade und ehrlich zu beantworten, würde der „Leipziger Zeitung“ schwer fallen. Zu einem solchen „Vorhaben“ haben sich weder die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ noch „die Führer der christlichen Gewerkschaften“ bereit erklärt. Wenn es sich nicht um eine Leichtfertigkeit der Rebaktion bei der Erhebung dieses Vorwurfs handelt, dann um die Unterschiebung einer schändlichen Verführung. Vieles ist gleich beäußert. Die christlich-nationalen Gewerkschaften berufen nicht an ein solches „Vorhaben“. Sie haben sich unter den größten Schwierigkeiten als eine unabhängige nationale Standesvertretung der christlichen Arbeiter aufgebaut, ihre Grundsätze durchgearbeitet und werden ohne Rücksicht auf außenstehende Drähte ihrer Grundsätze entsprechen handeln. Wenn die Redaktion jenes Blattes nicht allzu weitfremd wäre, würde sie nicht den Mut haben, solche hässlichen Zweifel aufzubauen.“

Nach dieser „Berichtigung“ ist es also eine „glatte Unwahrheit“, eine „Unterstellung“, eine „schändliche Verführung“, zu behaupten, der „christliche“ Gewerksverein habe uns eine Arbeitsgemeinschaft angeboten; daran haben die Führer niemals gedacht und wer ihnen derartiges unterschreibt, beleidigt sie schwer.

Der Aufruf zur Arbeitsgemeinschaft hat niemals im „Bergknappen“ gestanden, die Dutzende Artikel im „Bergknappen“ gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, doch wir die angebotene Arbeitsgemeinschaft höhnend abgelehnt und dadurch die Arbeiter schwer geschädigt hätten, haben wir nur geträumt. Wahr lesen wir im „Bergknappen“ (Art. 34 vom 23. August):

„... Es ist eigentlich unbegreiflich, wie ein Regierungsbüro in so unverantwortlicher Weise der christlich-nationalen Arbeiter-, insbesondere Gewerkschaftsbewegung, Unterstellungen machen kann, die eine glatte Unwahrheit enthalten. Und wann hat die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ sich „bereit erklärt“, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften „einen modus vivendi zu schaffen“?

Diese Frage gerade und ehrlich zu beantworten, würde der „Leipziger Zeitung“ schwer fallen. Zu einem solchen „Vorhaben“ haben sich weder die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ noch „die Führer der christlichen Gewerkschaften“ bereit erklärt. Wenn es sich nicht um eine Leichtfertigkeit der Rebaktion bei der Erhebung dieses Vorwurfs handelt, dann um die Unterschiebung einer schändlichen Verführung. Vieles ist gleich beäußert. Die christlich-nationalen Gewerkschaften berufen nicht an ein solches „Vorhaben“. Sie haben sich unter den größten Schwierigkeiten als eine unabhängige nationale Standesvertretung der christlichen Arbeiter aufgebaut, ihre Grundsätze durchgearbeitet und werden ohne Rücksicht auf außenstehende Drähte ihrer Grundsätze entsprechen handeln. Wenn die Redaktion jenes Blattes nicht allzu weitfremd wäre, würde sie nicht den Mut haben, solche hässlichen Zweifel aufzubauen.“

Nach dieser „Berichtigung“ ist es also eine „glatte Unwahrheit“, eine „Unterstellung“, eine „schändliche Verführung“, zu behaupten, der „christliche“ Gewerksverein habe uns eine Arbeitsgemeinschaft angeboten; daran haben die Führer niemals gedacht und wer ihnen derartiges unterschreibt, beleidigt sie schwer.

Der Aufruf zur Arbeitsgemeinschaft hat niemals im „Bergknappen“ gestanden, die Dutzende Artikel im „Bergknappen“ gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, doch wir die angebotene Arbeitsgemeinschaft höhnend abgelehnt und dadurch die Arbeiter schwer geschädigt hätten, haben wir nur geträumt. Wahr lesen wir im „Bergknappen“ (Art. 34 vom 23. August):

„... Es ist eigentlich unbegreiflich, wie ein Regierungsbüro in so unverantwortlicher Weise der christlich-nationalen Arbeiter-, insbesondere Gewerkschaftsbewegung, Unterstellungen machen kann, die eine glatte Unwahrheit enthalten. Und wann hat die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ sich „bereit erklärt“, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften „einen modus vivendi zu schaffen“?

Diese Frage gerade und ehrlich zu beantworten, würde der „Leipziger Zeitung“ schwer fallen. Zu einem solchen „Vorhaben“ haben sich weder die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ noch „die Führer der christlichen Gewerkschaften“ bereit erklärt. Wenn es sich nicht um eine Leichtfertigkeit der Rebaktion bei der Erhebung dieses Vorwurfs handelt, dann um die Unterschiebung einer schändlichen Verführung. Vieles ist gleich beäußert. Die christlich-nationalen Gewerkschaften berufen nicht an ein solches „Vorhaben“. Sie haben sich unter den größten Schwierigkeiten als eine unabhängige nationale Standesvertretung der christlichen Arbeiter aufgebaut, ihre Grundsätze durchgearbeitet und werden ohne Rücksicht auf außenstehende Drähte ihrer Grundsätze entsprechen handeln. Wenn die Redaktion jenes Blattes nicht allzu weitfremd wäre, würde sie nicht den Mut haben, solche hässlichen Zweifel aufzubauen.“

Nach dieser „Berichtigung“ ist es also eine „glatte Unwahrheit“, eine „Unterstellung“, eine „schändliche Verführung“, zu behaupten, der „christliche“ Gewerksverein habe uns eine Arbeitsgemeinschaft angeboten; daran haben die Führer niemals gedacht und wer ihnen derartiges unterschreibt, beleidigt sie schwer.

Der Aufruf zur Arbeitsgemeinschaft hat niemals im „Bergknappen“ gestanden, die Dutzende Artikel im „Bergknappen“ gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, doch wir die angebotene Arbeitsgemeinschaft höhnend abgelehnt und dadurch die Arbeiter schwer geschädigt hätten, haben wir nur geträumt. Wahr lesen wir im „Bergknappen“ (Art. 34 vom 23. August):

„... Es ist eigentlich unbegreiflich, wie ein Regierungsbüro in so unverantwortlicher Weise der christlich-nationalen Arbeiter-, insbesondere Gewerkschaftsbewegung, Unterstellungen machen kann, die eine glatte Unwahrheit enthalten. Und wann hat die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ sich „bereit erklärt“, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften „einen modus vivendi zu schaffen“?

Diese Frage gerade und ehrlich zu beantworten, würde der „Leipziger Zeitung“ schwer fallen. Zu einem solchen „Vorhaben“ haben sich weder die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ noch „die Führer der christlichen Gewerkschaften“ bereit erklärt. Wenn es sich nicht um eine Leichtfertigkeit der Rebaktion bei der Erhebung dieses Vorwurfs handelt, dann um die Unterschiebung einer schändlichen Verführung. Vieles ist gleich beäußert. Die christlich-nationalen Gewerkschaften berufen nicht an ein solches „Vorhaben“. Sie haben sich unter den größten Schwierigkeiten als eine unabhängige nationale Standesvertretung der christlichen Arbeiter aufgebaut, ihre Grundsätze durchgearbeitet und werden ohne Rücksicht auf außenstehende Drähte ihrer Grundsätze entsprechen handeln. Wenn die Redaktion jenes Blattes nicht allzu weitfremd wäre, würde sie nicht den Mut haben, solche hässlichen Zweifel aufzubauen.“

Nach dieser „Berichtigung“ ist es also eine „glatte Unwahrheit“, eine „Unterstellung“, eine „schändliche Verführung“, zu behaupten, der „christliche“ Gewerksverein habe uns eine Arbeitsgemeinschaft angeboten; daran haben die Führer niemals gedacht und wer ihnen derartiges unterschreibt, beleidigt sie schwer.

Der Aufruf zur Arbeitsgemeinschaft hat niemals im „Bergknappen“ gestanden, die Dutzende Artikel im „Bergknappen“ gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, doch wir die angebotene Arbeitsgemeinschaft höhnend abgelehnt und dadurch die Arbeiter schwer geschädigt hätten, haben wir nur geträumt. Wahr lesen wir im „Bergknappen“ (Art. 34 vom 23. August):

„... Es ist eigentlich unbegreiflich, wie ein Regierungsbüro in so unverantwortlicher Weise der christlich-nationalen Arbeiter-, insbesondere Gewerkschaftsbewegung, Unterstellungen machen kann, die eine glatte Unwahrheit enthalten. Und wann hat die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ sich „bereit erklärt“, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften „einen modus vivendi zu schaffen“?

Diese Frage gerade und ehrlich zu beantworten, würde der „Leipziger Zeitung“ schwer fallen. Zu einem solchen „Vorhaben“ haben sich weder die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ noch „die Führer der christlichen Gewerkschaften“ bereit erklärt. Wenn es sich nicht um eine Leichtfertigkeit der Rebaktion bei der Erhebung dieses Vorwurfs handelt, dann um die Unterschiebung einer schändlichen Verführung. Vieles ist gleich beäußert. Die christlich-nationalen Gewerkschaften berufen nicht an ein solches „Vorhaben“. Sie haben sich unter den größten Schwierigkeiten als eine unabhängige nationale Standesvertretung der christlichen Arbeiter aufgebaut, ihre Grundsätze durchgearbeitet und werden ohne Rücksicht auf außenstehende Drähte ihrer Grundsätze entsprechen handeln. Wenn die Redaktion jenes Blattes nicht allzu weitfremd wäre, würde sie nicht den Mut haben, solche hässlichen Zweifel aufzubauen.“

Nach dieser „Berichtigung“ ist es also eine „glatte Unwahrheit“, eine „Unterstellung“, eine „schändliche Verführung“, zu behaupten, der „christliche“ Gewerksverein habe uns eine Arbeitsgemeinschaft angeboten; daran haben die Führer niemals gedacht und wer ihnen derartiges unterschreibt, beleidigt sie schwer.

Der Aufruf zur Arbeitsgemeinschaft hat niemals im „Bergknappen“ gestanden, die Dutzende Artikel im „Bergknappen“ gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, doch wir die angebotene Arbeitsgemeinschaft höhnend abgelehnt und dadurch die Arbeiter schwer geschädigt hätten, haben wir nur geträumt. Wahr lesen wir im „Bergknappen“ (Art. 34 vom 23. August):

„... Es ist eigentlich unbegreiflich, wie ein Regierungsbüro in so unverantwortlicher Weise der christlich-nationalen Arbeiter-, insbesondere Gewerkschaftsbewegung, Unterstellungen machen kann, die eine glatte Unwahrheit enthalten. Und wann hat die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ sich „bereit erklärt“, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften „einen modus vivendi zu schaffen“?

Diese Frage gerade und ehrlich zu beantworten, würde der „Leipziger Zeitung“ schwer fallen. Zu einem solchen „Vorhaben“ haben sich weder die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ noch „die Führer der christlichen Gewerkschaften“ bereit erklärt. Wenn es sich nicht um eine Leichtfertigkeit der Rebaktion bei der Erhebung dieses Vorwurfs handelt, dann um die Unterschiebung einer schändlichen Verführung. Vieles ist gleich beäußert. Die christlich-nationalen Gewerkschaften berufen nicht an ein solches „Vorhaben“. Sie haben sich unter den größten Schwierigkeiten als eine unabhängige nationale Standesvertretung der christlichen Arbeiter aufgebaut, ihre Grundsätze durchgearbeitet und werden ohne Rücksicht auf außenstehende Drähte ihrer Grundsätze entsprechen handeln. Wenn die Redaktion jenes Blattes nicht allzu weitfremd wäre, würde sie nicht den Mut haben, solche hässlichen Zweifel aufzubauen

- Abgelehnt von den „Christenführern“! Nur ehrliche Kinder erhalten Wohlfahrt.
6. Der ungünstige Betrag der Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten soll ganz bedeutend erhöht werden. — Abgelehnt von den „Christenführern“!
7. Reichsrenten dürfen nicht auf Knappfestsrenten angerechnet werden. — Abgelehnt von den „Christenführern“!
8. Die Versicherungsanstalt muß ein Heilversfahren einleiten, wenn es zur Abwendung einer infolge Erkrankung drohenden Invalidität nötig erscheint. — Abgelehnt von den „Christenführern“! An Stelle des Wortes „mehr“ steht heute „nicht“.
9. Während des Heilversfahrens des Berichtserstellers erhält die Frau sowie jedes Kind unter 15 Jahren je mindestens 20 Prozent des Ortslohnes, zusammen höchstens der Betrag des Ortslohnes. — Abgelehnt von den „Christenführern“!
10. Bei der Wahl der Altesten müssen die Stimmgäste von gleicher Größe und von weitem Papiere sein. Die Größe der Stimmgäste bestimmt der Kassenvorstand. Wähler erhält ein Stavet, in welches er, ohne beobachtet werden zu können, seinen Stimmgäste stellt und dem Wahlvorsteher überreicht. — Abgelehnt von den „Christenführern“!
11. Den Krankenkassen soll es freigestellt werden, durch Statut das Krankengeld unter allen Umständen vom ersten Tage ab zu beaufwältigen. — Abgelehnt von den „Christenführern“!
12. Das Krankengeld muss vom ersten Tage ab gezahlt werden bei solchen Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Ende führen oder durch Betriebsunfall verursacht worden sind. — Abgelehnt von den „Christenführern“!
13. Das Versicherungsamt soll eine selbständige Behörde sein. — Abgelehnt von den „Christenführern“! Ist heute eine Abteilung der unteren Verwaltungsbehörde, also der Polizei.
- Die „christlich-nationalen“, d. h. alle bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Freisinnigen Volkspartei, haben gegen die Anträge der Sozialdemokratie und unseres Verbandes gestimmt. Die „Führer“ und Freunde des „christlichen“ Streikbruchgewerbevereins stimmen es, die gegen alle die vorgeschlagenen Verbesserungen stimmten; und diese tatsächlichen Schüler des Goldhauses wogen es heute, die Verbandsältesten zu verbündigen, als ob sie nicht voll und ganz ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hätten und für die Verbesserung der Knappfestsverhältnisse eingetreten wären.

Unverständliche Forderungen der Verbandsältesten.

Die „christlichen“ Streikbruchführer, die seit der Generalversammlung im Bochumer Knappfestsverein täglich verlogene Artikel in die Zentralpresse lancieren, in denen sie über den „großen Goldhaufen“ herfallen und die Verbandsältesten als die Beschützer desselben denunzieren, sollten sicher die alten Fahrzeuge des „Bergknappen“, dieses einzigen Gewerkschaftsorgans für positives Christentum und positive Gewerkschaftsarbeit, durchstudieren, sie würden recht bald herausfinden, wer den „großen Goldhaufen“ beschüttet hat. In Nr. 1 vom Jahre 1903 berichtet der „Bergknappe“ über eine Altestenversammlung, die sich mit einer Petition an den Handelsminister und das Abgeordnetenhaus betreffs Reform des Titels VII des preußischen Berggesetzes befasste. Das Organ des Streikbruchgewerbevereins nannte es eine Unumkehrbare und unverständliche Forderung, wenn die Verbandsältesten verlangten, daß der Reservefonds beim Knappfestsverein die Höhe der dreifachen Jahresausgabe nicht zu übersteigen brauche.

Welche Anforderungen in letzterer Beziehung demnächst von Unternehmern- und Regierungseite an den Reservefonds gestellt werden, wird sich finden, wenn das neue finanzielle Gutachten über den Allgemeinen Knappfestsverein fertig sein wird.

Damals war nicht das maßgebend, was die Altesten forderten, sondern, was „in letzterer Beziehung demnächst von den Unternehmern für Anforderungen“ gestellt wurden, und diesen Anforderungen unterwarfen sich die „christlichen“ Altesten ohne weiteres.

Es hat sich dann auch wirklich gefunden, daß bei der Beratung des Titels VII, d. h. des Knappfestsgeges, die Forderungen der Verbandsältesten niedergestimmt wurden von Freunden des „christlichen“ Streikbruchgewerbevereins. Derselbe „Bergknappe“, der damals von Einfachheit und von unverstandenen Forderungen schrieb, als die Verbandsältesten verlangten, der Reservefonds dürfe den dreifachen Betrag der Jahresausgabe nicht übersteigen, heißt heute über den großen Goldhaufen. Die Pharisäer wußten schon im Jahre 1903, daß von Regierungsseite und durch finanzielle Gutachten beantragt war und daß auch die „christlichen“ Streikbruchgenerale dafür stimmten, einen hohen Reservefonds zu schaffen; trotzdem stellen sie sich im Jahre 1913, als wenn der Verband und seine Altesten Schüler des Goldhauses, d. h. des durch das Knappfestsgeges 1906 vorgeschriebenen Reservefonds seien. Die „christlichen“ Altesten stellten damals dieselben Forderungen wie ihre Kollegen vom Verband. Dafür wurden sie auch kräftig im „Bergknappen“ vermöbelt. Man drohte ihnen sogar, keine Einladungen mehr zu drucken und die M.-Gladbacher Streikbruchführer schüttelten folgendermaßen ihr Herz aus: „Bei Formulierung von Forderungen ist aber eine gemeinsame Arbeit (der Verbandsältesten mit den Streikbruchern). Die (Rd.) absolut nicht geboten, sie führt da, wie gezeigt, zu Mißbrauch der Gewerkevereinsältesten.“ Mißbrauch der Gewerkevereinsältesten war es 1903, wenn alle Altesten sich darüber einigten, daß im Knappfestsverein kein großer Goldhaufen zu liegen braude, da eine dreifache Jahresausgabe als Reservefonds genüge. Da braucht man sich nicht zu wundern, daß Führer des Streikbruchgewerbevereins und ihre Freunde mit Freuden für das Knappfestsgeges stimmten, das außer anderen Verpflichtungen die Auszahlung von großen Reservefonds — Goldhaufen von den „Patentchristen“ genannt — vorschreibt.

Bon unverständigen Forderungen spricht auch Imbusch in seiner Broschüre: „Alter Verband, Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter und der Allgemeine Knappfestsverein“, die meistens aus Auszügen des „Bergknappen“ zusammengestoppt ist. Er schreibt da auf Seite 33 u. a.:

„Da, wo es sich aber um Anträge bezüglich der Knappfestsreform handelt, ist kein gemeinsames Handeln nötig, und ist sogar vorzuziehen, wenn die Gewerkevereinsältesten sich freie Hand halten und vorsichtig prüfen, um sich vor unverständigen Forderungen zu wahren zu können.“

Diesmal waren den Herren Imbusch & Co. die Forderungen und Verbesserungen, die von den Verbandsältesten gestellt und erreicht wurden, zu gering. Als wir höhere Forderungen stellten, räumten sie diese „Arbeitervertreter“ unbedingt und unerhört. Jetzt, wo ihre Ansicht „in Ehren gehalten“ ist, also keine so hohen Forderungen gestellt werden, frage ich das Rauenvolk noch stärker. Doch kann dies weder uns, noch die Verbandsältesten aufregen, und wenn die Imbusch-Kirup-Clique — wie Brust seine M.-Gladbacher Brüder nannte — lächelt, wissen sie nur zu gut, daß sie einen Trick erhalten haben, der sie schwer zu fangen könnten, die Verbesserungen — dann wären es „christliche Erfolge“ gewesen — würden bloß erreicht, weil der positiv arbeitende „christliche“ Gewerkeverein dabei war. Nun ihm das geplante Stichwort nicht gelungen ist, speien die Führer des Streikbruchgewerbevereins Gift und Galle gegen unsere Altesten.

Sehen wir uns den Goldhaufen noch etwas näher an. Nach dem Berichtsbericht des Bochumer Knappfestsvereins vom Jahre 1912 betrug der Bilanzwert des Vermögens bei der Krankenkasse 14 114 972,02 Mk. Pensionskasse 153 715 795,50 „ Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 60 078 401,23 „

Zusammen 227 901 196,74 Mk. Hierzu ein Riesenvermögen, aber dies Vermögen wird bewacht von den zwei Berberufen: Geist und Werksbesitzer. Die Krankenkasse muss nach der gesetzlichen Vorschrift einen Reservesfonds anstreben, welcher der Jahresausgabe der letzten drei Jahre im Durchschnitt entspricht. Diese Ausgabe betrug:

1910	17 469 587 Mk.
1911	18 655 813 "
1912	18 604 362 "

Das sind im Durchschnitt 18 Millionen Mark. Der Krankenkasse fehlen daher noch 4 Millionen Mark an dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservesfonds.

In der Invaliditätsversicherung ist das Prämiendeckungsverfahren eingeführt durch Gesetz vom 19. Juli 1899. Die Reichsversicherungsordnung hat dieses beibehalten, d. h. es wird durch die Beiträge eines jeden Jahres das Kapital aufzubrachten, das überschreitet, aus den Zinsen und durch seine alljährliche Aufzehrung die im Laufe dieses Jahres neu entstehenden Pensionen bis zum Falle der letzten Pensionsrate zu entrichten. Für die Pensionskasse hingegen, die nach dem „Bergknappen“ die Goldhaufen beverbergen, ist der § 172 des Berggesetzes, der jebige § 40 des Knappfestsgeges, maßgebend, der grundsätzlich festlegt, daß die Beiträge unter Hinzurechnung der etwaigen weiteren Einnahmen der Kasse und unter Berücksichtigung aller sonstigen für die Leistungsfähigkeit des Knappfestsvereins in Betracht kommenden Umstände die dauernde Erfüllbarkeit der Pensionskassenleistungen ermöglichen müssen. Aber weder das Kapitaldeckungsverfahren, welches seit 1908 gilt, wo es die Aufsichtsbehörde anordnete, noch das Prämiendeckungsverfahren, welches angeordnet werden könnte, ändern etwas daran, daß die Anwartschaften der Pensionsklassenmitglieder dauernd sichergestellt sein müssen, und dazu gehört ein Reservesfonds. Da erst in den letzten Jahren der Knappfestsverein sich riesig entwickelte, im Jahre 1890 erst 64 000 Mitglieder, während jetzt der durchschnittliche Bestand über 310 000 ist, werden naturgemäß die Pensionsansprüche gleich der rapiden Mitgliederzunahme in 20 bis 25 Jahren in Massen zu erledigen sein; dazu kommen noch die beitretenen Auslandsbürgen von Pensionen.

Der Mathematiker Dr. Zimmermann hat nun ausgerechnet, daß um in 24 Jahren alle Ansprüche decken zu können, 688 Millionen Mark Kapital nötig seien. Da das Vermögen der Pensionskasse 153 Millionen beträgt, würden noch 531 Millionen fehlen. Der Mathematiker des Streikbruchgewerbevereins dagegen rechnet uns vor, daß in 200 Jahren auf jedes Knappfestsmitglied 261 120 Mark fallen! Den Kameraden gibt aber weder die Rechnung des Herrn Zimmermann, noch die des Streikbruchrechners Butter zum Fisch. Wir halten nicht für nötig, daß in 24 Jahren ein solch großes Vermögen vorhanden sein müßt, aber die Werksvertreter bestehen auf der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und man kann nicht einmal sagen, daß sie es nicht ehrlich meinen. Sie haben nur einer Mehrbelastung der Pensionskasse von 650 000 Mark zugestimmt, aber gleichzeitig die Beiträge um einen Pfennig erhöht. Eine jährliche Mehrausgabe von 650 000 Mk. ist bei dem Riesenbetrieb des Bochumer Pensionskasse nur eine Kaparie und dennoch haben die Unternehmer diese ohne Beitragserhöhung nicht zugestanden, ein Beweis, daß sie von dem Fehlbetrag überzeugt sind. Bei der Krankenkasse bewilligten sie sogar ohne Beitragserhöhung 174 000 Mk., obwohl auch hier noch über 4 Millionen an dem gesetzlichen Reservesfonds fehlen. Das Berggesetz, das einen so hohen Reservesfonds vorschreibt, daß die Anwartschaften der Mitglieder dauernd sichergestellt sein müssen, stand jetzt der Besserung der Invalidenpensionen im Wege, und das Zentrum mitnahm den „christlichen“ Streikbruchgewerbeverein tragen doch die Schuld an der Schaffung dieses Geistes. Der Streikbruch der Zentrumsanhänger im Vorjahr hat noch den Widerstand der Unternehmer und ihren Widerwillen gegen Verbesserungen verstärkt. Die „christlichen“ Streikbruchführer haben darum allen Anlaß, an ihre sündige Brust zu schlagen und anzutreten: „Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa!“ Ihre Schuld, ihre große Schuld ist es, daß der Goldhaufen im Knappfestsverein so groß sein mößt, daß die Werksvertreter nicht für weitere Verbesserungen zu haben waren. Die „christlichen“ Streikbruchführer sind Stükken des Unternehmertums und Schüler des Goldhauses!

Lohn- u. Arbeitszeitveränderungen in Großbritannien.

Der von dem offiziellen britischen Arbeitsamt vor Kurzem herausgegebene Bericht über die 1912 erfolgten Lohn- und Arbeitszeitveränderungen in den Vereinigten Königreichen läßt erkennen, daß in dem Berichtsjahr die Arbeiterschaft in sehr starker Bewegung war. Mit der Zahl von 1 818 240 Arbeitern, die von Lohnveränderungen betroffen worden sind, steht das Jahr 1912 weitauß an der Spitze; hinsichtlich der Menge der Arbeiter, deren Arbeitszeit verändert wurde — es waren 105 317 — bleibt es hinter 1911 (155 407) und noch mehr hinter 1909 (156 891), Zukunftstreten des Achtstundentages für den Bergbau zurück. Was die von den Arbeitern erzielten Erfolge auslängt, so erreichten sie netto eine Arbeitszeitverkürzung von 210 556 Stunden und eine Lohnnerhöhung von 139 404 Pfund Sterling pro Woche.

In den Arbeitszeitverkürzungen partizipieren in erster Linie die Bergwerks- und die Metallarbeiter, dann gewisse Kategorien von Bergwerksarbeitern (Maschinen, Kesselheizer usw.) und die Transportarbeiter. Von der Gesamtlohnnerhöhung entfallen über 50 Prozent auf die Grubenarbeiter; an zweiter Stelle stehen die Textilarbeiter, an dritter die Maschinen- und Schiffsbauer.

Die in den letzten Jahren zu beobachtende „größere Unruhe“ der britischen Arbeiter wurde von der bürgerlichen Presse vielfach kommentiert als eine Abkehr von der englischen Gewerkschaftsauffassung; es sollte sogar der „Syndikalismus“ große Fortschritte gemacht haben. Letzterer Behauptung ist von kompetenter Seite, nämlich von den Jahreskonventionen der bedeutendsten britischen Trade-Unions, entgegengesetzt worden, und zwar mit durchschlagenden Gründen. Die unbefriedbare Tatsache einer „größeren Unruhe“ innerhalb der Arbeiterwelt Britanniens findet ihre hinreichende Erklärung in der vom Arbeitsamt ebenfalls beobachteten Verlängerung der Lebenshaltung, neben der die Lohnverbesserungen zunahmen. Seit 1893 erlebten die britischen Arbeiter neun Jahre mit sinkenden und elf mit steigenden Löhnern. Die Lebensmittelpreise aber hielten in der Hauptsache eine langsam steigende Richtung ein. Der arbeitsamtlich durch Umfrage bei den Gewerkschaften und durch besondere Korrespondenten ermittelte Lohnrückgang betrug 1908/09 insgesamt 128 093 Pfund Sterling pro Woche. Dabei konnten die Lohnveränderungen der weitauß größeren Masse der unorganisierten Arbeiter nicht kontrolliert werden. Diese Lohnveränderungen fielen in eine Zeit zunehmender Lebensmittelpreise. Das ergab die Gewerkschaften zu energischen Aktionen und diese hatten Erfolg. Das Ergebnis war eine

	Lohnhöhung pro Woche	Arbeitszeitverkürzung pro Woche
1910	14 634 Pfund Sterling	47 645 Stunden
1911	84 578 "	715 489 "
1912	139 404 "	210 556 "

* Der energische setzt sich durch. Arbeitszeitverlängerungen kommen nur noch vereinzelt vor, ebenso Lohnkürzungen, bei letzteren handelt es sich dabei mit die Anwendung der veralteten, fast nur noch von gewissen Eisenarbeiten akzeptierten Entlohnungsmethode nach der „gleitenden Lohnskala“, wobei der Markt Preis des Arbeitsproduktes die Basis für die Lohnberechnung bildet.

Die gebräuchlichste Methode der Lohnregulierung ist heutzutage durch Einigung und Schiedsgericht, sowie durch direkte Verhandlung von Fall zu Fall. Das System der „gleitenden Lohnskala“, einst die vorherrschende Regulierungsmethode, ist immer mehr aufgegeben, dagegen das System der zeitweiligen Verhinderung unter Berücksichtigung eines bestimmten „Standards“ (Mindestlohn), wonach jeweils die Bildung und Abhängigkeit berechnet werden in Uebung gekommen, namentlich in der Bergwerksindustrie. Hier hat außerdem das infolge des vorjährigen Generalstreiks der Kohlengräber erlassene Gesetz für die Untertagsarbeiter einen festen Mindestlohn eingeführt.

Von allgemeinem sozialpolitischen Interesse ist die Ermittlung der Tatsache, auf welchem Wege die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zumeist erzielt werden. Nach den demokratischen Berichten der arbeiterfeindlichen Presse kann es scheinen, als ob die „größere Unruhe“ der britischen Arbeiter sich durch häufigere wilde, gewalttätige Streikaktionen, wohl gar mit syndikalistischem Einfluss“ äußerte. Das britische Arbeitsamt hat jedoch festgestellt, daß von einer Annahme der „gewalttätigen Erpressertaktik des Streiks“, um den Rückzug der Schafnamadre zu gebrauchen, nicht gerdet werden kann. Die Lohnveränderungen sind eingetreten ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1898 für 89,6 Prozent der an den Bewegungen beteiligten Arbeiter, 1900 für 95,1 Prozent, 1903 für 97,9 Prozent, 1910 für 98,1 Prozent, 1911 für 83,7 Prozent und 1912 für 96,8 Prozent. 1911 wurden die Transportarbeiter wegen miserabler Entlohnung ausständig, daher in diesem Jahre der niedrige Prozentsatz der auf friedlichen Wege erzielten Lohnaufbesserungen. Über immerhin erfolgten diese auch in diesem Jahre in über 80 Prozent der Fälle, ohne daß Streiks vorausgegangen waren. Die britischen Unternehmer des 20. Jahrhunderts ziehen es eben vor, mit den Arbeitern als Gleichberechtigte über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln und so die Streiks zu verhindern. Der Generalstreik der Kohlengräber 1912 galt keiner eigentlichen Lohnnerhöhung, sondern der Errichtung eines festen Mindestlohns für gewisse Arbeiten. Es war ein idealer Kampf beziehender Berufsgenossen für die Interessen der unter dem geforderten Mindestlohn arbeitenden Genossen. Die im Laufe des Jahres 1912 im Bergbau erreichten großen Lohn-erhöhungen beruhen auf kollektiven Vereinbarungen; infolgedessen führt das Arbeitsamt diese Lohnveränderungen unter der Rubrik: „Ohne Streik erzielt“ auf.

Das Arbeitsamt hat übrigens auch schon die Lohn- und Arbeitszeitveränderungen im Laufe der ersten acht Monate des Jahres 1913 ermittelt. Es stellte fest, daß die Lohnnerhöhung während dieser Zeit für 1 513 444 Arbeiter 145 724 Pfund Sterling betragen habe, demnach schon größer gewesen sei als im ganzen Jahre 1912. Weit als die Hälfte der Lohnzulage entfällt auf die Kohlenbergleute. Die 1913 eingetretene Lohn-erhöhung entspricht einem Mehrlohn pro Tag von 80 Pf. für den beteiligten Arbeiter. Dazu kommt eine Arbeitszeitverkürzung für 72 158 Arbeiter um 158 485 Stunden pro Woche, der allerdings eine Verlängerung für 5445 Arbeiter um 2582 Stunden gegenübersteht.

Die unerwartet bedeutenden Erfolge der britischen Arbeiter beruhen auf der großen Verstärkung und dem besseren Aufbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Das Unternehmertum muhte sich zur Anerkennung der Arbeiterverbände begneigen und ihnen Zugeständnisse machen. So wurden die Arbeitserfolge erzielt, nicht etwa als Folge eines unstillbaren Gewaltigungsspiels der Kapitalisten, wie die Gelben den Arbeitern glauben machen möchten.

Kirche und „christliche“ Gewerkschaften in Deutschland.

Was der Kirche an den „christlichen“ Gewerkschaften nützt, war nicht nur das Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern, nicht nur der Anspruch auf eine gewisse Selbstständigkeit in wirtschaftlichen Streitfragen, sondern auch die Stellung der „christlichen“ Gewerkschaften zum Streik. Die katholischen Vorarbeiterologen beweisen zwar den Arbeiterausstand nicht gründlich, aber sie umgeben ihn mit so viel Gefahren und Schrecken für den Arbeiter, seine Familie und den Staat, daß zwar nicht ein Verbot, doch aber ein dringendes Abreten des Streiks dabei herauskommt. Dedenfalls aber wird verlangt, daß sich die Arbeiter des Rates der kirchlichen Obrigkeit bedienen, wenn sie in wirtschaftliche Kämpfe größeren Umfangs zu treten gedenken. Um die Stellung der Kirche in Sachen der Arbeiterbewegung, insbesondere des Streiks, zu kennzeichnen, seien hier einige Sätze aus der schon erwähnten Gewerkschaftszyklopia Paulus X. wiedergegeben:

Was immer der Christ tut, auch in der Leitung der irdischen Dinge, es sieht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinzutun. Alle seine Handlungen aber, insoweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteil und dem Richter amte der Kirche unterworfen.

Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen sie ihrer Pflicht eingedenkt sein wollen, keine Feindschaft und Widerstand unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe fördern. Die kirchliche Frage und die mit ihr verbundene Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeitszeitreichtum sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu zählen, die mit Hinterziehung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können, da es im Gegenteil angetzelt. Zweifel steht, daß die kirchliche Frage in erster Linie eine fiktive und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Ettengefäß und vom Standpunkt der Religion gelöst werden muß.

Die katholischen Arbeiter sollen Frieden mit anderen Ständen, d. h. mit dem Unternehmertum, halten und sie sollen weiter w

Die Antwort auf diese Fragen gibt die Bewegung der Bergarbeiter des Ruhrbezirks (Rheinland-Westfalen) im Jahr 1910. Schon Ende 1910 traten die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter in eine Lohnbewegung. Der freie Bergarbeiterverband, der Christ-Diakonische Gewerbeverein und die Polnische Gewerbevereinigung waren einig, daß mit einer Forderung um Lohnverhöhung an die Bechenbesitzer herangetreten werden muß. Die Löhne waren seit 1907 stark gefallen, die Preise für die Nahrungsmittel und andere Lebensbedürfnisse dagegen noch stärker gestiegen. Was die Bergarbeiter forderten, war nicht mehr als ein Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Lebensmittelpreis. Die genannten Verbände ersuchten den Gewerbeverein „christlicher“ Bergarbeiter, mitzumachen, aber dieser machte Ausflüchte, führte ungünstige Bekanntstände und Wirtschaftsverhältnisse ins Feld, so daß die übrigen Verbände von weiteren Schritten absehen — nicht weil sie die Gründen des „christlichen“ Verbandes als triftig anerkannen, sondern weil sie zur Durchführung der Forderungen ein möglichst geschlossenes Vorgehen der Bergarbeiter gut hielten.

Ende 1911 wiederholte sich das Schauspiel. Wiederum Einigkeit unter den oben angeführten drei Verbänden zum Zwecke der Lohnbewegung, wiederum Aussichtslosigkeit des „christlichen“ Verbandes und wiederum Vertagung des Vorgehens. Die Mitglieder der drei Verbände hatten unterdessen eingesehen, daß es den Führern des „christlichen“ Verbandes darauf ankam, daß das Vorgehen der Bergarbeiter zu verteilen. Die „christlichen“ Führer vertrauten auf die Stärke ihres Verbandes, der im Ruhrbezirk etwa 45 000 Mitglieder gegen 80 000 des freien und einige Tausend des polnischen und Christ-Diakonischen Verbandes zählte; sie hielten sich für die Herren der Lage, glaubten jede Lohnbewegung lahmlegen und das Geschick der deutschen Bergarbeiter leiten zu können, und so wurde dann von den drei Verbänden nach gründlicher Prüfung der gesamten Umstände und nach Erschöpfung aller Mittel einer gütlichen Durchsetzung ihrer Forderungen am 10. März 1912 der Streik verkündet.

Von den 860 000 im rheinisch-westfälischen Bergbau beschäftigten Arbeitern befanden sich bald 235 000, darunter die meisten unterirdischen, im Ausstand. Die „christlichen“ Führer sahen ihren Plan misslungen, zumal sich zahlreiche Mitglieder des „christlichen“ Verbandes an dem Streik beteiligten. Wahrheitswidrig schrien sie jetzt über unerhörten Terrorismus, der angeblich von Ausständigen an Arbeitswilligen verübt wurde. Die klerikale Presse erfand Schaugeschichten über Gewalttätigkeiten, denen die Richtstreitenden ausgesetzt sein sollten. Der Zweck des Ganzen war, die Regierung zur Entsendung von Polizei und Militär zu veranlassen und auf diese Weise die Ausständigen einzuschließen und wieder zur Arbeit zu treiben. Durch massenhafte Aufgebot der bewaffneten Mächte, durch polizeilichen und militärischen Terror sollte der Streik zunächst gemacht werden. Und es waren die „christlichen“ Gewerkschaftsführer, Herr Giesberts voran, die in der Presse nach Polizei und Soldaten schrien und die bewaffnete Macht auf ihre kämpfenden Klassengenossen hetzen. Die Regierung, die in Deutschland sich vollständig unter dem Einfluß der Kapitalisten und Volksfeinde befindet, folgte den klerikalen Schreien und massenhaft wurden Polizei und Militär nebst Maschinengewehren ins Streikgebiet entsandt. Der bewaffnete Terrorismus schüchterte viele Ausständige ein, sie kehrten zur Arbeit zurück und nach zehn Tagen mußte die Streifleitung den Ausstand für beendet erklären.

Was waren die Beweggründe für das schmähliche Verhalten der „christlichen“ Führer? Im Jahre 1905 hatte der „christliche“ Gewerbeverein mit den anderen Verbänden in einem sechswöchigen Streik gestanden. Warum jetzt, sieben Jahre später, dieser schmähliche Verrat, der beispiellos ist in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung? Einer der Gründe ist zu suchen in dem Verhältnis der „christlichen“ Gewerkschaften zur „christlichen“ Schule, vor dem Ende 1910 die „christlichen“ Gewerkschaften den deutschen Büscheln gegenüber verpflichten müssen, auch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen die Lehren der Kirche zu beachten. Und man weiß, daß darunter der soziale Frieden, die Enthaltung von großen wirtschaftlichen Kämpfen, die Hauptrolle spielt.

Dann kamen politische Gründe hinzu. Die Zentrumspartei wird in Rheinland und Westfalen immer mehr bedrängt von der Sozialdemokratie, und um diesen Gegner abzuwenden, bedarf das Zentrum bei Wahlen der Hilfe der Liberalen. Da nun die großen Bergwerksbesitzer der liberalen Partei angehören, darf das Zentrum es mit diesen mächtigen Leuten nicht verderben. Herr Giesberts, der „christliche“ Gewerkschaftsführer, verdankt sein Reichstagsmandat in Essen der Hilfe der Großindustriellen und ihrer gelben Kreaturen. Man versteht, daß bei Leuten dieser Art der Wunsch vorhanden ist, es mit den hohen Herren von Kohle und Eisen nicht zu verderben. Drittens kam hinzu die Rücksicht auf die Regierung, der man einen Dienst zu erweisen glaubte, wenn man sich von der Seite der guten Gesinnung und der Ordnungsliebe zeigte. Nach den bei dem letzten Bergarbeiterstreik gemachten Erfahrungen liegen die Dinge im „christlichen“ Lager gegenwärtig so:

Die „christlichen“ Gewerkschaften werden sich in Zukunft an größeren, das Wirtschaftsleben erschütternden und das Kapital ernstlich gefährdenden Kämpfen nicht mehr beteiligen; sie werden, wo sie stark genug dazu sind, diese Kämpfe zu verhindern suchen und dabei den offenen Streikbruch und den schmählichen Arbeitstreter nicht scheuen. In kleineren Ausständen und da, wo die freigewerkschaftliche Übermacht ihre Mitglieder mitzieht, werden sie sich beteiligen und das bemühen, um ihre Reputation als Arbeitgeberorganisation aufzuputzen. Von der gesamten nicht „christlich“ organisierten Arbeiterschaft Deutschlands werden heute die „christlichen“ Gewerkschaften auf eine Stufe mit den Gelben gestellt.

Behrns vor Gericht.

Unsere Kameraden wissen, daß dem „christlichen“ Generalsekretär Behrens in der Bergarbeiter-Zeitung schon oft in der bisher Form öffentliche Unwürdigkeit vorgeworfen wurde. Berklag hat es uns nicht. Als am 8. 10. 1912 und 28. 6. 1913 Kamerad Wagner wegen Behrensbefreiung vor Gericht stand, verhinderte Behrens die Befreiungserhebung über seine Wahrheitssicherung und erzielte die Verurteilung Wagners aus formellen Gründen. In einem Rechtsdurchgang gegen den Arzt Professor Dr. Schloßmann (Köln) angestrengt ist und der nach mehrfacher Vertagung am 10. November in Regierungsgericht (Schöffengericht) verhandelt wurde, kam es zu einer teilweisen Befreiungserhebung über die „Wahrheitssicherung“ des „christlichen“ Generalsekretärs Schloßmann, der in Behrns für die Zeichnungen kandidierte, hatte ihm während der vorjährigen Reichstagswahlbewegung vorgeworfen, sich „zu sehr bei“ Unwürdigkeiten zu halten. Durch das Behren im Termin auf den Tag, der die Befreiungserhebung zu rückholen“ angeregt, erreichte er, daß die Kameraden K. und B. nicht als Zeugen vernommen wurden. Mit großer Energie wehrte sich der tapfere Arbeiterschaftsrat gegen die Verurteilung K. u. B., der wie Behrens weiß, in der Lage ist, die Unwürdigkeiten Behrens an einer Reihe von Fällen dokumentarisch zusammenzutragen. Zu anderen Zeiten, d. h. wenn keine Gerichtsentcheidung zu rechnen ist, sind die Behrens überprudelnd von K. und B. tapfer gegen die „Füten“.

Jedoch kam es in Wieslar trotz der sehr beschränkten Beweisaufnahme zu einigen markanten Feststellungen. Aus dem Kläger wurde im Verlaufe der Gerichtsverhandlung der Angeklagte Behrens. Das Schloßmann doch wegen formeller Beleidigung zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, verdaulich Behrens einem Gerichtshof, der den schwer belasteten Kläger in weitgehendstem Maße mildebenende Umstände zuwies. Schloßmann legte Berufung ein.

Durch augenfällige Befunde wurde festgestellt, daß Behrens in einem früheren Prozeß als vereidigter Zeuge aussagte, er habe dem freiliegenden Parteisekretär Jakobs in einer Versammlung eine direkte Verdächtigung des Lic. Mumm vorgehalten, ohne wider sprachen worden zu sein, während in Wirklichkeit von einem widerspruchlosen Verhalten des Angeschuldigten Jakobs und seiner Anhänger keine Rede sein könnte. Sie haben sofort protestiert, in der Versammlung entstand eine große Unruhe. Behrens aber hatte beobachtet, es sei kein Protest erfolgt!

Den Reichstagabgeordneten Emmel (Mülhausen) beschuldigte Behrens in einer Versammlung zu Wieslar, sich im Reichstag in einer Unterredung mit ihm (Behrens) wegherrend und feindlich gegen die Interessen der Eisenbahner ausgesprochen zu haben. Emmel als vereidigter Zeuge bestand auf, er habe sich niemals mit Behrens unterredet. In der Lohnfrage der Eisenbahner hat Emmel als sozialdemokratischer Fraktionsredner denselben Standpunkt vertreten, wie ihn Behrens später in der Wieslauer Versammlung eingenommen, daher könne von ihm von einer Feindschaft der Sozialdemokraten gegen die Eisenbahner absolut nicht geredet werden.

Gelegentlich einer Agitationversammlung griff Behrens die Nationalliberalen als Freunde der Sozialdemokraten an. Als er aufgefordert wurde, Beweise zu führen, las Behrens aus einer Zeitung vor, die Nationalliberalen hätten zur Wahl von Sozialdemokraten aufgefordert. Der anwesende nationalliberale Abgeordnete, Amtsgerichtsrat Voßmann, bestritt dies und verlangte einen Einblick in die Zeitung. Nun stellte sich heraus, daß in der Zeitung nicht von Sozialdemokraten, sondern von Freisinnigen die Rede war! Behrens hatte etwas vorgelesen, was nicht in der Zeitung stand! Dieser Vorfall bezeugte Amtsschäfer Voßmann, ohne daß Behrens ihn widerlegen konnte.

Die wesentlichste Behauptung Schloßmanns, Behrens habe sich im Reichstag gegen das Vereinsrecht der Landarbeiter erklärt, was Behrens entschieden bestreit, wurde durch den Nachweis erwiesen, daß Behrens 1909 gegen die Kommissionübertragung eines sozialdemokratischen Antrages, der die Vereinsfreiheit der Landarbeiter wollte, stimmt und zwar in Gemeinschaft mit Konservativen, deren Feindschaft gegen das Vereinsrecht der Landarbeiter allbekannt ist. Behrens brachte es fertig, vor Gericht zu erklären, seine Abstimmung gegen die Kommissionübertragung bedeute eine Erklärung — zugunsten des Vereinsrechts der Landarbeiter! Bei dieser Gelegenheit wurde auch festgestellt, daß Behrens Mitglied des Bundes der Landarbeiter ist, einer Organisation, die für die Rechtlosigkeit der Landarbeiter und für eine große Erhöhung der Lebensmittelzölle eintritt!

Bei aller entschuldigenden Milde gegen Behrens konnte das Gericht doch nicht umhin, Behrens zu attestieren, daß ihm in zwei Fällen bestimmt die Unwahrheit nachgewiesen sei und daß er auch nachträglich, nachdem sich seine „Festümer“ herausgestellt hatten, dem wahrheitswidrig beschuldigten Gegner keine Genugtuung gewährt habe. Neben die von dem Verlagten behauptete Eidespflchtverlehung Behrens füllte das Gericht kein Urteil, weil diese Sache sich erziugt zu tragen haben soll, nachdem Schloßmann die beleidigenden Neuerungen getan hat.

Die Person des Herrn Reichstagabgeordneten Franz Behrens, „christlichen Arbeitersührer“ und Mitglied des Bundes der Landarbeiter, ist uns furchtbar gleichgültig. Anders sieht es mit seinem öffentlichen Auftreten. Vor dem Wieslauer Gericht behauptete Behrens durch seinen Anwalt, es existiere eine „Geheimschrift“ gegen ihn, welche der Verfasser, H. H. H. habe dem Anwalt des Verlagten Schloßmanns „Geheimmaterial“ geliefert. Den Antrag, H. H. zu vernehmen, bestätigte Behrens aber heftig, worauf der Verteidiger Schloßmann konstatierte, daß Behrens die Beschuldigung H. H. aus der Luft greife! Weder bestehte eine „Geheimschrift“ gegen Behrens, noch habe H. H. eine Schrift gegen Behrens verfaßt und überwohrt. H. H. habe auch nicht das Material zu diesem Prozeß geliefert. So konnte das Gericht sofort von der Leichtfertigkeit, mit der Behrens seine Gegner verdächtigt, an Ort und Stelle überzeugen.

Der selbe Behrens trat während des vorjährigen Streits der Ruhrbergleute im Reichstag auf und mäßigte „Enttäuschungen“ über den angeblich „fürchterlichen Terrorismus“ der Streikenden. Er behauptete, die Arbeitswilligen wurden durch „Terrorismus“ verhindert, „ihre Arbeitsstelle aufzusuchen“:

„Da kommen die armen Leute hin, die von Streikenden durchgehauen sind, mit zerstörten Köpfen, die Opfer des Terrorismus.“

Das behauptete Behrens im Reichstag. Diese schweren Anschuldigungen der um ihr Recht streitenden Bergleute haben sich die Schärfmacher wohl aufzubewahren. Aus der Tagespresse ist zu erkennen, daß der Zentralverband der Großindustriellen, die „altliberalen“ Schärfmacher und nun auch der Hansekab und sich kräftig für ein Anebelsgesetz gegen die gewerkschaftlichen Arbeitersorganisationen ins Zeug legen. Als „Material“ dienen auch die Terrorismusreden der Behrens und Schärfmacher. Sie sind nun die Kronzeugen der Arbeiterschaftsfeinde. Für den sachlich urteilenden Beobachter hat der Behrster Prozeß die Frage aufgeworfen, ob ein Mensch, der es fertig bringt, aus einer Zeitung vorzulesen, was garnicht darin steht, als glaubwürdiger Zeuge für Vorgänge, die er als Gegner bezeichnet, überhaupt noch in Betracht kommen kann. Wer rein aus der Luft heraus Verdächtigungen gegen seine Gegner greift, den können wir den Schärfmachern als „Kronzeugen“ für „Terrorismusgeschichten“.

Börsenwirtschaftliche Rundschau.

Jahre der Teuerung.

Das vor kurzem eröffnete Statistische Jahrbuch der Stadt Köln enthält auch Tabellen über die Preisbewegung wichtiger Nahrungsmittel im letzten Jahrzehnt. Es handelt sich um die Kleinhändelpreise nach amtlichen Ermittlungen. Demnach kosteten in Köln pro Kilogramm

	Eißen	Linsen	Kartoffeln
1901 . . .	31	43	8
1907 . . .	34	76	10
1912 . . .	43	52	10

Sieht man von dem ausnahmsweise hohen Linsenpreis im Jahre 1907 ab (schlechte Ernte), so ergibt sich eine regelmäßige Aufwärtsbewegung der Preise, die im Jahre 1912 auch für Bohnen, Haselnüsse, Kartoffelknollen usw. weit über denen von 1901 stehen.

Die gleiche Linie läuft sich für die Preisbildung der Mehl- und Brotarten ziehen. Es kosteten pro Kilogramm

	Weizenmehl	Roggenmehl
1901 . . .	32	29
1912 . . .	40	31

	Schwarzrost	Weißrost
1901 . . .	23	57
1912 . . .	26	65

In einigen Jahren waren die Preise noch über die des Jahres 1912 gestiegen. Niemals letzteren nie aber nur vorübergehend in die Höhe der Preise des Jahres 1901 zurück.

Noch deutlicher tritt die enorme Steigerung bei den Fleischwaren hervor. Es kostete pro Kilogramm im Kleinhandel

	Hühnchen	Kalbsfleisch	Schweinefleisch
1907 . . .	189	150	183
1910 . . .	180	165	202
1912 . . .	196	207	230

Auch die Fleischpreise lagen in keinem Jahre auf die ein und jenen Höhe wie des Jahres 1907.

F Einige weitere Zahlen mögen das Bild vervollständigen. Man zahlt in Köln für

Speck Schweinschmalz Kierental

1907 . . .	189	164
1910 . . .	188	187
1912 . . .	201	106

Sogar das Pferdefleisch ist seit dem Jahre 1909 von 88 auf 92 Preistiegen. Das Schlachtwicht der in Köln geschlachteten Pferde betrug übrigens im Jahre 1912 die Kleinigkeit von 200 200 Kilo. Das ist immerhin der dritte Teil des Schlachtwichts der Kälber und nahezu ebensoviel wie das Schlachtwicht der Schafe.

Das Kölner Proletariat weiß also die Wissenschaft des Herrn Landwirtschaftsministers von dem hohen Gewerbebetrieb des Pferdefleisches sehr wohl zu schätzen. Wenn Herr v. Schorlemer-Lieser nach Köln kommt, wird er in recht zahlreichen Röfelslächtereien seinen Appetit auf Pferdefleisch befriedigen können.

Die Unterbilanz der deutschen Viehwirtschaft.

Als im Jahre 1912 die Fleischpreise in steigender Weise hochschwollen, konnten die deutschen Viehzüchter darauf verwiesen, daß die schlechten Futterernten des Jahres 1911 an alleinlich schuld sei und daß bessere Ernten auch wieder eine Erleichterung bringen würden. Dann kamen die im allgemeinen recht befriedigenden Futterernten der Jahre 1912 und 1913, das Angebot an den Viehmärkten blieb aber auf seinem niedrigen Niveau. Da die Nutzzeit und Qualität eines Schweins bis zur völligen Schlachtreihe nur sieben Monate beansprucht, hätte man meinen sollen, daß wenigstens an den Schweinen älteren Alters einiges Auftrieb eintrete. Nichts von alledem. Es bleibt jedenfalls dabei, daß die inständliche Fleischproduktion den Bedürfnissen des Konsums nicht mehr entspricht und daß deshalb so lange nicht durch Erleichterung der Vieh- und Fleischzufuhr Abhilfe geschaffen wird, mit einer chronischen Fleischsteuerung zu rechnen ist, an der auch eine gelegentlich zu beobachtende kleine Senkung des Fleischverbrauchs nichts zu ändern vermag. An den 40 deutschen Schlachtmärkten, für die eine fortlaufende Statistik vorliegt, betrug das Angebot von Vieh im Monat Oktober der Jahre 1911–1913 in Millionen Kilogramm:

<table border

Zunächst wollen wir darauf hinweisen, daß ein stark siebernder und bessiger Kraner nicht bloß auf gewisse Handreichungen freider Personen angewiesen ist, sondern behandelt und aufgewertet werden muß und nicht ohne Aufsicht bleiben darf, weil er in seinen Sieberphantasien sonst das größte Unheil anrichtet. Das Reichsversicherungsamt sagt in seiner Entscheidung (Recht-E. 1890, A.-N. 1902, Seite 181):

"Der Hilflose muß zu seiner Pflege dauernd eine fremde Arbeitskraft ganz oder doch in erheblichem Umfang in Anspruch nehmen, weil er die meisten Verirrungen der gewöhnlichen Lebenshaltung aus eigener Kraft nicht mehr ausführen imstande ist."

Diese Entscheidung spricht von "dauernd" Hilflosigkeit. Da aber die "dauernde" Hilflosigkeit heute nicht mehr erforderlich ist, so ergibt sich aus dieser Entscheidung, daß heute unter der Herrschaft der R.V.O. in den Anspruch auf Hilflosrente besteht, wenn der Verleger — auch für vorübergehende Zeiten — durch die Art und Dauerzustände seines Leibens schon für die gewöhnliche Lebenshaltung auf die Handreichungen durch andere angewiesen ist." (Vergl. Erwähnungen des Reichstages, Band 177, Seite 4458.)

Der Grad der Hilflosigkeit kann ein verschiedener sein. Jedoch wird man zugeben müssen, daß der siebernde, bessiger Kraner in weit erheblicherem Maße der Hilfe, Wartung und Pflege bedarf, wie ein blinder. Und ein solcher Kraner soll nach der Entscheidung des Knappschäfts-Oberversicherungsamts — im Gegenseit zu dem Willen des Gesetzgebers — keinen Anspruch auf die Hilflosrente haben!!! Statt vor die volle Hilflosrente am Platze wäre, bewilligt das Knappschäfts-Oberversicherungsamt keine Hilflosrente!

Die Entscheidung des Knappschäfts-Oberversicherungsamts vom 18. September 1913 in Sachen Polz ist und bleibt ein Rechtsurteil, und wir wollen hoffen, daß künftig in ähnlichen Fällen das Urteil die Urteile zur Entscheidung, gemäß § 1003 der R.V.O., an das Reichsversicherungsamt abgibt. Andererseits zeigt uns auch dieser Fall wieder, wie erheblich die Interessen der Versicherten dadurch geschädigt worden sind, daß nach der R.V.O. nicht mehr in allen Fällen Belstus an das Reichsversicherungsamt eingelegt werden kann.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutscher Eisenbergbau, seine Produktion und Arbeiterzahl.

Nachstehend ist statistisch dargestellt, welche Entwicklung der Eisenbergbau in Deutschland in den letzten 10 Jahren durchgemacht hat. Das Gewicht des Erzes ist in Tonnen (1900 Agt), der Wert in 1000 Ml. angegeben.

	Görderung	Wert	Arbeiterzahl
1903	15 220 638	62 011	41 501
1904	15 699 622	62 501	41 400
1905	10 848 218	68 580	43 700
1906	10 505 187	67 404	47 783
1907	20 204 298	101 618	50 027
1908	18 498 872	80 100	45 002
1909	19 710 558	65 180	43 155
1910	22 446 315	92 611	46 010
1911	28 810 500	99 802	47 196
1912	27 100 044	110 133	49 877

Aus der Tabelle kann man deutlich den Wechsel der Eisenkonjunktur erkennen. Die Jahre 1907 und 1912 weisen einen allmählich erreichten Hochstand auf, dem — wenigstens bei 1907 — ein plötzlicher Absturz folgte. Es wird auch nach der vorjährigen Hochkonjunktur nicht ausbleiben, wie die Nachrichten aus der Hüttenindustrie leider erkennen lassen.

Eine weitere hervorstechende Erscheinung bieten die obigen Zahlenfolgen: die steigende Produktivität der menschlichen Arbeit. Im Jahre 1909 förderten 41 000 Erzbergleute 15 Millionen Tonnen, 1912 förderten dagegen 40 000 Mann 27 Mill. Td. Mit anderen Worten: Es kam im Jahre 1909 auf jeden Erzbergmann ein Wertanteil von 1490 Ml., im Jahre 1912 betrug der Wertanteil schon 2094 Ml., er hatte sich also verdoppelt. Allerdings sind die Arbeiter der Eisenbergwerke von allen Bergarbeitern am schlechtesten organisiert. Sie haben es sich daher selbst zuzuschreiben, daß sie vom Grubenkapital mit jämmerlich geringem Lohn abgefunden werden, der in seinem Verhältnis steht zu dem großen Wert ihrer Arbeitsleistung. So verdienten Jahreslöhne im Jahre 1912: die Erzbergleute im Riesau-Wehlauer Revier 1011 Ml., im sonstigen rechtsrheinischen Revier 1071 Ml. und im linksrheinischen gar nur 940 Ml. Die Erzgrubenbesitzer brauchen die kommende Kriege nicht zu verhindern, wo sie pro Mann ihrer Belegschaften im vorigen Jahre allein 1400—1000 Ml. Mehrwert in die Taschen stecken konnten.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein "christlicher" Industriebund.

Die Interessen der deutschen Buchdrucker waren bislang nicht vom Verband der Deutschen Buchdrucker wohl vertreten, bis endlich die "Christen" eine Lücke in ihrem Gesamtverband entdeckten, es fehlte eine Buchdruckerorganisation. Die Frage war um so leichter zu lösen, als gerade eine Arbeitswilligenorganisation im Buchdruckergewerbe, Guteberg zu genannt, in Liquidation stand und seine Seele sich um diese Geschäftsführung kümmerte. Da kam der "christliche" Seminariter, um das gefährdete Leben dieser Arbeitsorganisation zu retten. Seitdem gibt es auch eine "christliche" Vertretung im Buchdruckergewerbe. Natürlich wird seitdem auch der Buchdruckerband als "sozialdemokratische Organisation" benannt, weil die "Christen" ja sonst kein Mittel haben, um für ihr Klübschen Retter zu machen. Der über 60 000 Mitglieder zählende Buchdruckerband wird aber nicht erschüttert von dem Gesetz des zirka 2000 Mitgliedern (die sich auf Deutschland, Österreich und die Schweiz verbreiten) bergenden und auf dem einen Punkt bereits angekommenen Gutenbergbund. Wie diese "fronne" Gesellschaft aber alle Mittel, selbst die schrecklichsten, anwendet, um die Todeskrämpfe überwinden zu können, beweist folgendes Zitat aus der Praxis, dem eine Broschüre beigelegt war:

Gutenbergbund, Vereinigung Deutscher Buchdrucker (dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen).

Kernsprecher:

Amt Moritzplatz, Nr. 1126.

Berlin SO. 16, im September 1913.

Kaiser-Franz-Grenadierplatz 14.

Geckter Herr!

Gelegentlich wird im Buchdruckergewerbe ein Streit ausgetragen, der weiße Kreise beschäftigt und besonders das Interesse der Buchdruckerei-Prinzipalität erregt.

Auf Grund einer Rundfrage der Gewerbeammer zu Dresden ist festgestellt worden, daß der Buchdruckerband, der eine ausgesprochen sozialdemokratische Organisation ist, in der Tagesgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker eine gewisse Monopolstellung einnimmt und dies zu seinem Vorteil ausnutzt, vorunter die Rechte der Mitglieder des Gutenbergbundes leiden und den Prinzipalitäten des Gutenbergbundes entstehen. Diese Tatsachen hat das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker glatt als unwahr bezeichnet (siehe "Zeitung", Nr. 60, 1913). Durch die Erlösung des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker wurde auch zugleich das vom Gutenbergbund veröffentlichte Material als unwahr hingestellt und der Leitung des Gutenbergbundes indirekt Verbreitung falscher Behauptungen unterstellt.

Der Hauptvorstand des Gutenbergbundes, welcher letzterer seit 1896 fortgesetzt durch die tarifistischen Institutionen in seiner Entwicklung geherrscht werden ist, hat sich nun verantwortlich gemacht, die von der Gewerbeammer zu Dresden festgestellten Tatsachen mit Beweismaterial zu belegen. Das Material ist in beifolgender Broschüre zusammengebracht. Es wird auch für Sie von großem Interesse sein, diese Broschüre einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen.

Hauptvorstand des Gutenbergbundes.

R. Thiemert.

Der Inhalt zeigt so recht die niedrige Art, mit der die "christlichen" Gewerkschaften sich bei den Unternehmen anbiedern. Auf den Genuss der Broschüre kann man wohl verzichten, damit werden sich die Buchdrucker näher befreien und den Gutenbergbund schon gebührend würdigen.

Ein Geistlicher über die Sozialdemokratie.

Ein protestantischer Geistlicher, Deacon J. Holdemann, breitet in einem Aufsatz "Um die Zukunft der evangelischen Kirche in dem Heft 44 der Münchener Wochenschrift, März, S. 630, u. a.

Gegenüber den Zeichen des Verfalls und der Materialisierung des Lebens in den oberen Schichten erhält immer wieder der Blick auf das läufige Seidentum im Leben ungezählter kleiner Leute unten in der Massen und härtet den Glauben an den guten Menschen und die Zukunft unseres Volkes. Auch an der gewaltigen Bewegung unserer Zeit, der des Proletariats, soll die evangelische Kirche trotz eines Auswüchsen und Bodenwüsten, wie es mit jeder großen Kampfbewegung empfiehlt, unbefangen anerkennen die starken, ideellen Kräfte. Dieses erfreuliche Emporsteigen der Massen aus dem Dunkel bezahlt. Diese 10 Mark verlangt B. vom Niedersächsischen Knappschäftsverein gegen die Gewalten des Mannes aus dem Dunkel, die alte politischen Parteien des Bürgertums tief verschämende Opferwilligkeit, der geradezu religiöse Glaube an eine unschöne Zukunft, der weiter als mancher Kirchenglaube, der voll Angst vor jedem freien Luftauch zittert..."

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Lügen haben kurze Beine.

Wenn es gilt, den Konsumverein eins auszuweichen, sind die Händler und ihre Presse gleich bei der Hand. Selbst wenn der Beschuldigung die Unwahrheitlichkeit leicht anzusehen ist — erhaben wird diese Beschuldigung auf jeden Fall. Die Folge ist dann nichts eine Bestätigung der alten Wirkung: Die Krämer gehen mit dem Fuß auf die ihnen verbotenen Konsumvereine fröhlich leichtfüßig um.

Jetzt handelt es sich um folgendes: Die Handelszeitung "Der Matzai" veröffentlicht unter hämischer Gerde über die Konsumvereine den Bericht der Schlachthofverwaltung in Bockum. In diesem Bericht war von Lebensmittelzentralen Konsumvereine usw. die Rede, die oft zur Bekämpfung hinsichtlich des Verbrauchs verhinderten Nahrungsmittel Verelassung gaben. Für jeden nicht verhinderten Menschen war es klar, daß der vielleicht nicht besonders gefürchtet abgefaßte Bericht der Bockumer Schlachthofverwaltung auf die Konsumvereine gerichtet abzielte. Anders der "Materialist". Er fügt über den vermeintlich feinen Appen her und erlebt wieder nichts.

Jetzt handelt es sich um folgendes: Die Handelszeitung "Der Matzai" veröffentlicht unter hämischer Gerde über die Konsumvereine den Bericht der Schlachthofverwaltung in Bockum.

Auf das gilt. Schreiben vom 18. Oktober d. J. teilen wir erg. mit, daß die sämtlichen Filialen ihrer Genossenschaft bei den durch den Politiker vorgenommenen Revisionen der Fleisch- und Wurstwaren sowie Konfieren zu irgend welchen Bezeichnungen Aufschluß gegeben haben, und daß sich daher der Abschnittsleiter dieses Kreises über Missstände in Lebensmittelgeschäften auf ihre Dieme nicht bezieht. . .

Die Schlachthofkommission. Stumpf.

Und der eiserner "Materialist"? Nun, man muß abwarten, ob sein Stumpf seine Wahrheit wohl genau entstellt ist, grundlos erhobene Behauptungen zu berichten.

Internationale Rumbishau.

Wie ein Katholik an seine Gesellschaft schreibt.

In den Ergebnissen von Dublin, der unter dem Gedanken der Gefährdung der Religion in schärfster Weise zugunsten des Murphy's Auslandsergebnis gegen die freireligiösen Arbeiter Dublins eingeschritten, folgt aus dem Bericht des "Labour Leader" folgendes offenes Schreiben:

Ich bin geboren, getauft und gekirzt in der Diözese Dublin. Ich habe mich nicht meines Glaubens oder meiner Religion. Aber Ihr Brief und Ihre Verhalten hämisch der armen, hungernden Dubliner Kinder und Ihre hässliche und unchristliche Verleumdung jener menschlichen Gestalten in England, die hosten, einige dieser armen kleinen zu retten vor der russischen Kugel, die ich verschworen habe, aber deren Hungernd mit anzusehen, als ihre menschliche Macht über Leib und Seele der Väter Kinder anzugeben, haben mich Ihren. Ich bin geboren, getauft und erlebt wieder nichts.

Seit dem Rücktritt Dr. Walshs sehen Sie vergnügt auf Ihrem Throne und blitzen mit eister Selbstgefälligkeit auf die grausamen sozialen Zustände, die es in Irland, ja vielleicht in Europa gibt. Unter dem Schild Ihrer Kirche wurde während der letzten 50 Jahre die Bevölkerung brutalisiert und entstellt. Nur die Gewerbe haben gesiegt: Priester, Geistwirte, Polizei und Berufspolitiker — die große Volksmasse wurde gelangsam eingeschlafert, alkoholisch entartet, brutal geplagt und ständig betrogen von dieser Hydra. Das Ergebnis ist, daß Dublin, so heilig ausgestattet durch Natur und Lage, heute von Kurort, Wohnhöhlen und Prostitution stinkt: die lebte die unmittelbare Wirkung der grauenhaften Lohns, die jene frommen Seelen zählen, für die Sie, hoher Herr, keinen Tadel haben. Das sind harte Worte von einem Schüler der Kirche, aber ich kann nicht anders. Wir stehen vor furchtbaren Tatsachen. Blutige Zahlen stricken vom Herzen, als wir den Bericht des Gesundheitsbeamten der Stadt Dublin lesen. Man denkt: 9000 Menschen, so leicht, und 6000 Menschen zu leben in einem Raum lebend, deuten Sie, hoher Herr: Männer und Frauen, Knaben und Mädchen, lachend, essend, sich an und austretend, alle natürlichen Freuden in einem Raum verschränkt! Der hässliche Beamte erzählte Ihnen das. Sie sahen unbewegt zu. Weder Sie noch Ihre schweren Heerjäger, die so eifrig war, Kinder von freudlichen Händen in England wegzuholen, haben eine Hand gerührt, diese armen Kinder aus den Höhlen vertrüten Schuhlos und menschlicher Verdrögen zu retten, bis der dauernde Aufenthalt von 15 000 stehenden Bewohnern Dublins endet! Das ist nicht nur eine Frage der Gesundheitspflege, es ist eine Frage des Christentums, hoher Herr, und da Sie der Wächter über die Seelen unseres Glaubens in der Diözese Dublin sind, müßte ich am Tage des großen Gerichts nicht mit Ihnen tauschen!

Was ist nun geschehen? Die Wahrheit ist am Tage! Die Augen der Welt sind auf Dublin gerichtet. Ein Mann von rauer Kleidung und Sprache, mit einem Herzen, das viel größer ist als sein Kopf, hat das Klopfen bewußtsein der Volkssklaven geweckt. Er hat sie zur Tat aufgerufen, und dank zum großen Teil der glänzenden Hilfe der britischen Gewerkschaftsbewegung, werden die Ketten, die nun von den Bürgern der Dubliner Arbeiter gefallen sind, nie wieder neugeschmiedet werden. Es wäre möglich und billig gewesen, daß Sie in dieser sozialen Schaubühne überzeugt wären. Aber nein! Sie sahen streng und schwig in Ihrem Palast. Die Kirche hat nichts zu tun mit den Armen.

Der Hauptfeind Eurer Hoheit gegen die zeitweise Unterbringung der hungrigen Dubliner Kinder in anständigen englischen Heimen war, die freundlichen Freunde würden keine Katholiken oder völlig glaubenlos sein. Nun, ich sehe viele von ihnen und sage: Sie haben mehr menschliche, faszinierende, christliche Glauben, als aus

diesen Wörtern und Handlungen hervorgeht. Sie haben den Glauben an die Menschlichkeit, der gehörig und edler ist als ein Dogma, und mehr im Verein mit dem Leben Christi, als die Gemeinschaft mit mächtigen Mägden. Das glänzende Angebot englischer Arbeiter, die beim mit Opfern des Dublins Murphy-Systems zu teilen, ist ein prächtiger Beweis für die Sicherheit, mit der die Demokratien beider Länder sich zusammenfinden. Und die grausame Art, in der das Angebot zunächst gemacht wurde, kommt zur rechten Zeit und zeigt, daß die deutschen Arbeiter in Ihrem Begehr zu wirtschaftlicher Freiheit wieder auf das Wort O'Connells zurückzutreten müssen: "Wir werden unsere Religion von Rom erhalten, aber niemals unsere Politik."

Welch ein Glück ist es, hoher Herr, daß "Volturnus", als er auf hoher See fuhr, nicht mit irischen Auwanderern zum Eurem

Geburtsort kam, sondern in einer Paradiesstätte — angefüllt war. Sicher hätten sie verbrennen oder ertrinken müssen, da Sie nicht erlaubt hätten, Frauen und Kinder auf die Reiseanstalt zu bringen, da dort vielleicht Leute nichtchristlichen Glaubens oder ganz ohne Glauben sein mögen. Freilich, Hoheit, obwohl im selben Glauben aufgezogen wie Sie, möchte ich lieber von einem Arbeiter gerettet sein, als von den Hölfern gestreift werden. Und lieber wollte ich sterben, als im Imperialshotel

mit William Martin Murphy!

Knappschäftsliches.

Wichtig für Knappschäftsmitarbeiter.

Das Oberchiedsgericht für Knappschäftsangelegenheiten hat am

14. Oktober 1913 eine wichtige Entscheidung gefällt. (Altenzettel R. 221/13.) Diese wird namentlich die Kameraden aus Bielefeld interessieren, die in s. Bielefeld zu ziehen gedachten. Es handelt sich um

Den Kamerad Wölzel in Bielefeld, ein Schlesier, ist durch die Zahlung des Betriebsleistungsgeldes Mitglied des Niedersächsischen Knappschäftsvereins geblieben. Im November 1912 stellte Wölzel einen Antrag auf Beurlaubung der Bergbaulizenzen. Es wurde von der Knappschäftsverwaltung in Waldenburg aufgefordert, von einem Knappschäftsarbeiter ein Gutachten über seine Bergfertigkeit einzufordern. Wölzel tat dies, mußte aber für das Gutachten an den Tag 10 Mark bezahlen. Diese 10 Mark verlangte B. vom Niedersächsischen Knappschäftsverein erlegt und legte, als der Vorstand dieses Vereins sich weigerte, beim Knappschäftsgericht in Breslau. Dieses verurteilte die Knappschäftslassie zur Bezahlung des Gutachtens.

Die Knappschäftsverwaltung in Waldenburg legte vor dem Oberchiedsgericht Revision gegen diese Entscheidung ein, wurde aber damit zurückgewiesen. Das Oberchiedsgericht gab in seiner Begründung an, daß sich das Mitglied durch die Zahlung der Anerkennungsgebühr an den Niedersächsischen Knappschäftsverein seine vollen Rechte gewahrt habe und daher wie jedes andere Mitglied zu behandeln sei. Dennoch habe der Knappschäftsverein auch die Kosten für das Gutachten zu tragen, denn das Verfahren auf die Begutachtung der Arbeitsfähigkeit Wölzels wäre auf Betreiben der Knappschäftsverwaltung erfolgt, wobei dem Mitgliede seine Verantwortlichkeit oblag. Wölzel nutzte sich der ärztlichen Untersuchung unterteilen auf Beratungen der Knappschäftsverwaltung.

Unsere Mitglieder werden gut tun, wenn sie sich die Chancen dieser Entscheidung gut aufheben zur Verfechtung ihrer Rechte in ähnlichen Fällen.

Krankengeldverhöhung in Bochum am Teilstiel.

Unsere Kritik in Presse und Versammlungen über die schlechten Krank

Den Verteilern sind ausführliche Vergrößerungen beigegeben und es ist am Schluß derselben darauf hingewiesen, daß die Führer des Vereins für seine Mitglieder selbst dank noch nicht als musterhaft bezeichnet werden können, wenn die gestellten Forderungen erfüllt werden. Die Forderungen beschränken sich auf die dringendsten Wünsche der Arbeiter, um den Werkzeugherstellern die Möglichkeit zu nehmen, den Einwand der Unzulänglichkeit derselben zu erheben.

Die dem Werkzeugherstellern gehörigen Werkstätten befinden sich leider noch in der Minderheit im Werkzeugbau, sie können also keinen großen Einfluß auf die Gestaltung der Satzung ausüben. Abgesehen davon, daß Verbesserungen ohne Zustimmung der Werkzeughersteller nicht durchzuführen sind, können die Werkzeughersteller auch die Annahme des rückständigen Erungsentwurfs nicht verhindern; daß könnten sie nur, wenn sie die Mehrheit der Werkstätten bildeten. Es wird sich nun zeigen, ob die übrigen „Arbeitervertreter“, die zumeist Gewerkschaftsmitglieder sind, die Interessen ihrer Wähler vertreten oder, wenn den Wünschen der Arbeiter seltsam der Werkzeughersteller nicht entgegenkommen wird, den Satzungsentwurf ablehnen. Tun sie das nicht, dann müssen sich die Gewerkschaftsmitglieder solche Vertreter gut merken und bei den nächsten Werkzeugwahlen dafür sorgen, daß an ihrer Stelle wirtschaftliche Arbeitervertreter gewählt werden.

M. W.

Ein „christlicher“ Bergarbeiterkreis im Ruhrrevier in höherer Aussicht.

In seiner Broßschule sagte Wilhelm Röhlings, den „christlichen“ Gewerkschaftsführern, bleibt im Gewerkschaftskampf keine andere Wahl, gleich den Spänen auf dem Schlachtfeld hinter den Formationen der freien Gewerkschaften dengutzutragen, und da sie diese schlechterdings nicht ausspielen können, müssen sie sich schon damit begnügen, dieselben anzuspielen und zu verbreiten und den. In dieser Rolle befinden sich jetzt auch die Verteilten des Streitbruchsgewerbevereins, die bei der ganzen Knappenschaftsreform nicht befragt worden sind, nichts getan haben, noch tun könnten, aber sie wollen sich nicht damit begnügen, wie die Späne — richtig! — sitzen — hinter den Formationen des Verbands dengutzutragen, sondern sie wollen und werden den Werksherrn endlich zeigen, wo er steht die Macht holt, sie wollen und werden fest ein anderes, ein besseres Statut erlämpfen. Gwar haben sie bis jetzt noch garnicht für die Bergarbeiter getan, aber sie behaupten in Versammlungen und Zeitungen, das 1898er Statut hätten sie geschaffen, weil sie damals in der Generalversammlung die Mehrheit der Verteilten gehabt hätten. Wir wollen deshalb kurz mitteilen, wie damals das Statut gemacht wurde. Die Knappenschaftsverwaltung legte dem Vorstand in der Sitzung vom 22. März 1898 den Entwurf in derjenigen Fassung vor, wie ihn die Werksherrn genehmigt hatten, wo dann ohne Spaltung darüber abgestimmt wurde. Von den Verteilten stimmten das für: Bruchhausen, Romberg, Wermuth, Altenbruch, Kemper, Lueger, Schlüsselfeld, Beyer, Kämpmann, Küscher, Heiermann und Engelsang, dagegen stimmten in der Verbandssatzung Weis, Wenzel und Eber. Die Anträge Weis, Kämpmann (Verband und Gewerbeverein) wurden garnicht erwähnt, und als Weis sie begründen wollte, erhielt er nicht einmal das Wort dazu! Wenige Tage später erklärte Knappenschaftsdirektor Hoffmann in Essen und Dortmund: „Das neue Statut ist fit und fertig gebrückt und gebunden und wird nichts mehr daran geändert!“ Das erklärte Herr Direktor Hoffmann mehr als einen Monat vor Statutfinden der Generalversammlung! Diese stand am 14. Mai statt und genehmigte das schon gedruckt vorliegende Statut ohne Debattie! Dafür stimmten 157, dagegen 78 Abstimmende, darunter die Führer der „christlichen“, Kämpmann und Weis. Weis versuchte hier nochmals, die von der Reformkommission gemeinsam erreichten Anträge zu begründen, und doch noch etwas zu erreichen, jedoch der „christliche“ Berger-Bosch stellte einen Antrag auf Schluß der Debattie und Gesamtabstimmung. Nicht ein Antrag, nicht eine Farbierung der „christlichen“ fand Berücksichtigung, aber dennoch haben sie das Statut „gemacht“. Die erhebliche Beitragsabschöpfung, die das Statut brachte, veranlaßten die Herren Knapsalle 1899, wobei mehrere Bergarbeiter erschossen wurden. Die Christenführer lehnten damals jede Verantwortung für das neue Statut ab und verteidigten hoch und feuer, daß sie unfehlbar an dem vergrößerten Knappenblut seien. Die Schuld trügen die Macher des verfehlten Statuts, die Werksherrn und die Gemäßigten. Jetzt, nach 14 Jahren, nachdem die Vorgänge in Vergessenheit geraten sind, glauben die „christlichen“ Kommandanten das 1898er Statut gegen den Verband auspielen zu können und spielen dabei den Überredetischen vor, verkleinernd die jessigen Erfolge und verschweigen absichtlich die Hälfte der am 11. Oktober 1918 erreichten Veränderungen, behaupten, es hätte mehr erreicht werden können, wenn die Verbandsältesten im Sinne des Streitbruchsgewerbevereins gehandelt hätten. So erklärte Imdusich in Bottrop — andere Generalsektariäte haben dasselbe gesagt — ganz energisch, daß die Zeit nie günstiger gewesen sei, die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen, wie jetzt. Schon allein die Erneuerung des Syndikats habe die Werksherrn gezwungen, mit der Arbeiterschaft Frieden zu halten und da sie nach dem „Vogelsang“ zur Arbeitsgemeinschaft zugingen, was die Uhr am Streitbruchturntum geschlagen hatte, hätten sie nachgeben müssen. Die Verbandsältesten hätten den Werksherrn das ganze Komprromiß vor die Füße werfen müssen, dann war die gemeinsame Kampffront gegen die Untertanen auf einer energischen Kampf gegen die Christenführer! Es unterliegt keinem Zweifel, daß Jubel und die anderen Generalsektariäte ehrlich von dem überzeugt sind, was sie reden und alle Welt weiß, daß sie ihren energischen Worten auch stets die energischen Taten folgen lassen. Das werden sie auch jetzt, das steht außer Acht. Die „christlichen“ Ältesten werden ihre familiären Forderungen, die sie an die Generalversammlung gestellt hatten, erneut an die Werksherrn stellen und falls diese es mögen sollen, die „christlichen“ Forderungen abzulehnen, ihnen den Krieg erklären. Die Streitbruchsführer von 1912 werden die Knappenschaftsreformer von 1913 werden und die Knappenschaftsmitglieder, vor allem die Zukunftsdarsteller, jetzt schon aufzubauen, der Goldhaufen wird nur durch energisch gestürmt. In wenigen Wochen werden Jubel und Ebert hoch auf dem Goldhaufen sitzen und den Zukunftsdarstellern die Goldstücke energisch zuwerfen. Der Dreibrund findet die energische Legit der „Christengeneral“ einfach pyramidal, von durchdringendem Beweis und Überzeugungskraft, und wird sofort an die Seite der so energisch kämpfenden Christen treten, ohne Anspruch auf den Siegespreis. Der Dreibrund wird seine vorherige Sitzung, wodurch das energische Vorzeigen der „Christenführer“ nur unnötig vorgängig würde, sondern erkläre offen und ehrlich seine sofortige Kampfbereitschaft. Der Dreibrund wird nicht zum Streitbrecher, sondern wird energisch unter dem Kommando der energischen „Christengeneral“ ganz energisch kämpfen, siegen oder sterben! In der Hochzeitkunst 1912 hatten die Mitglieder des Streitbruchsgewerbevereins keine Zeit zum Streiten, damals mußten sie ganz energisch Neuerungsriten vertragen, jetzt, wo die Verbandsverwaltungen der Christen einlegen, haben die „christlichen“ Bergleute Zeit genug zum energischen Streiten, und die energischen Führer werden den Kampf, jetzt ohne Schaden für die Industrie, ohne Schaden für das Land mit aller Energie ganz energisch und siegreich für die Bergarbeiter durchführen. Es lebe der energische Kampf der energischen Christengeneral! Hoch die Solidarität! Hoch die Christen!

Wirkände auf dem Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zehn Jahren. Seit einiger Zeit wurden hier den Schrägen geöffnet, ausgedehnt und die Bergarbeiter vertrieben. Sie werden hier mit Strafen bis zu 2 Pf. belegt, also doppelt bestraft obwohl die Straßen teilweise zu niedrig sind, daß hochladende Wagen nicht durchzufahren sind. An den Anschlägen wurde zwar nachgeprüft, trotzdem aber ging man gegen die Schrägen in so junger Weise vor. Am 22. Oktober wurde sogar eine Bergarbeiterin in bejagter Weise bestraft, die gar keine Kosten gefordert hatte. Das mag doch mit leichtwütigen Dingen zugetreten sein. In der gleichen Weise hatte der Ankläger von einem aus neuem Wagen bestehenden Zug einen Wagen geöffnet. Das war dem Betriebsherrn zu wenig und er strich gleich drei. Das sollte sich allerdings besser. Selbst die Unterbeamten blieben von Strafen nicht verschont. Das alles führte am 25. Oktober zur Arbeitsniederlegung. Die Schrägen der Bergarbeiterin vertraten gelöschten die Anwendung der Bestrafungen und die Bergarbeiter gab flügelmäßige Rück. Das war auch das längste, was sie nach Lage der Sache tun konnten. Hatten doch die Steiger vergessen, bei dem Oderen angeklopft, um sie zur Bergaufzügung der Bergarbeiterinnen zu veranlassen. Die Schrägen bewegten sich daher und um nicht eine zu große Zerstörung zu erleiden, ließ die Bergarbeiterin die Bergarbeiter nicht zu Wasser, bis er kommt. Hätte die Bergarbeiterin den Wagen nicht überwacht, wäre ihr diese hohe Bestrafung erspart geblieben. Hätten sie aber ihre bestrafte, das wäre sofort losgegangen.

Besche Broßert. (Werke Iglungen.) Es ist unwahr, daß sich der in der Notiz der „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 48 vom 25. Oktober erwähnte Querschlag — gemeint ist der nordliche Hauptquerschlag der 2. Schale — in einem so schlechten Zustande befindet, daß die Arbeiter dieses Viehers auf dem Wege zur Arbeitsstelle einer Lebensgefahr ausgesetzt sind. Der Querschlag ist zwar starken Gebirgsdruck ausgesetzt, jedoch so gesichert, daß eine Gefahr für die durch den Querschlag gehenden Leute nicht besteht. Die Wagen können bequem durch die Strecke geschleppt werden. Es ist ebenso unwahr, daß in der Grube Holzmangel herrscht. In allen Revieren ist stets überreichlich Holz vorhanden. Hochachtungsvoll Gewerkschaft Braßfeld. (Name unleserlich.) Besche Emmerich-Sippe. Im Revier 4 müssen die Kumpels, wenn sie zur Arbeitsstelle hinzuwollen, erst täglich Turnübungen über die Wagen machen, die in der Grube stehen. In der Wachkave herrscht meistens ein unerträglicher Durchzug, der für die Dienstigen, die sich in der Nähe der Türe umkleiden müssen, sehr gefährlich ist. Schon längst hätte die Verwaltung hier für Befreiung sorgen können. Seit einiger Zeit treibt sich ein Berggeist in der Grube umher. Besonders tappt er durch die dunklen Grotten, durch die alten verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das Gebirge nur einer kleinen Anstoß, einer leichten Berührung bedarf, um mit elementarer Gewalt nach dem Gesetz der Schwere zusammenzubrechen, alles wie ein Laubblatt zu zerdrücken. Soht er dann über den Eindruck hinweg, wo er jeden Augenblick von Felsblöcken zermalmt werden könnte. Dann nahm er seinen Weg durch die verlassenen Baue, wo kein Bauer mehr arbeitet der Erde Gut und tiefe Nacht und Schweigen herrscht. Beide schlägt er sich dann Püscheln für Füchsen an die Fäden, kommt die verlassenen Leberhäuser hinauf, wo das

Bergverwalter näherten, ließ dieser entgegen und sagte: „Das eine Mal wird Euch der Teufel nicht holen, das ist das letzte Mal!“ Unter den Herrschäften sollte sich auch der Bergverwaltungsdirektor befinden haben. So sieht es auf den Pälztremschen Schachten aus! Die Arbeitsordnung ist mehr Dekoration. Die Arbeiter sollen sich auf diese Arbeitsordnung berufen. Auf den Pälztremschen Schachten rekrutieren sich die Arbeiter überwiegend aus den Mitgliedern der Polnischen Berufsvereinigung, welche sich anspruchslos und mit Sündhaftigkeit erfüllt sind. Vor kurzem fand hier eine Knappfestsälewahl statt. Es wurde auch seitens der Polnischen Berufsvereinigung ein Kandidat vorgestellt, welcher aber trotz eifriger Agitation der Polenpressen im ganzen Lande 21 Stimmen, der Übersteiger Simon 178 Stimmen erhalten hat. Als die Mitglieder der Polnischen Berufsvereinigung am Ende den Herrn Bergverwalter und auch den Übersteiger im Wahlstandort sahen, haben sie den Namen ihres Landsmannes vergessen und wählten den Übersteiger. Alle diese Hindernisse und Widerstände können erst dann beseitigt werden, wenn die oberösterreichischen Bergknappen es einsehen und sich alle dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands anschließen.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Kameraden, macht nach!

Die beste Antwort auf die Angenobeteileien in der Knappfestsälewahl gaben die Kameraden der Ortsverwaltung Ahlen (Bezirk Hamm). Statt sich des langen und breiten mit den „christlichen“ Querlöpfen herumzuschlagen, machten sich die Kameraden am Sonntag, den 5. November, früh auf die Strümpfe und holtet bei einer Hausagitation 27 neue Mitglieder, 21 Abonnenten der Dortmunder „Arbeiterzeitung“ und 8 Parteimitglieder heraus. Solche Antworten führen besser als die schönsten Reden.

Vor einiger Zeit haben die Kameraden von Gelsenkirchen eine Hausagitation in der Kolonie vorgenommen. Hierbei wurden 18 angewanderte bayerische und 4 von anderen Bahnhöfen zugewanderte Kameraden gefunden und 84 Neuaufrnahmen gemacht, obwohl nur ein Teil der Kolonie bearbeitet wurde.

Sollten das bloß die Kameraden von Ahlen und Gelsenkirchen können?

Einsichtsvoller Gewerkschaftler.

Sehr oft klagen die Unterlassierer darüber, daß sie beim Klassieren die Mitglieder nicht antreffen und daß auch die Beiträge für sie nicht hinterlegt sind. Die Folge ist dann ein neuer Gang, bei dem sie sich nicht selten wieder vergleichlich bemüht haben. Dadurch wird den Klassierern natürlich die Arbeit verdeckt und der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte leidet unter solchen Verhältnissen ebenfalls. Ein Beispiel, wie die vergeblichen Klassierungen und Anerger und Verdrück vermieden werden kann, gab ein Gewerkschaftler in Schönstadt. Er hinterließ in seiner Wohnung einen Zettel mit nachstehend verzeichneten Beträgen:

Für den Boten.

4,50 Ml. Beitrag,

0,20 „Sozialbeitrag,

0,20 „Kreispende,

0,50 „gehören dem Boten für seine Lauferei.

Natürlich wird von keinem Mitglied verlangt werden können, daß er auch noch den Boten für seine Mühe besonders entschädigt, die nun mal eben sonst auf sich nehmen, der das Ehrenamt eines Klassierers bekleidet. Was wir mit diesem Beispiel sagen wollen, das ist, daß die Gewerkschaftler ihren Funktionären die Arbeit auf die angegebene Weise erleichtern und der Frau oder der Witwe auch und Geld hinterlegen.

Lambert Lenzing

ist als Millionär selbstverständlich ein „großer Patriot“ und als Besitzer einer Zentrumszeitung auch ein „guter Christ“, denn es nicht gleichmäßig sein kann, wenn jemand ihm nachsagt, daß sein Patriotismus erst mit der Schwere seines Geldsackes zugekommen oder gar begonnen hat, daß er und seine Glaubensgenossen früher recht unpatriotische Töne sangen, und da er auch ein grundgesetzlicher Mann ist, schickt er uns folgende Berichtigung:

„In Nr. 45 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 8. November d. J. äußerten Sie einen angeblichen Ausspruch aus der „Tremontia“ vom 12. Juni 1872 und machen mich persönlich für diesen Ausspruch der „Tremontia“ verantwortlich. Demgegenüber bemerke ich, daß die „Tremontia“ erst Ende 1875 gegründet ist, also unmöglich schon im Jahre 1872 das geschrieben haben kann, was Sie in der „Bergarbeiter-Zeitung“ anführen.“

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersuche ich um sofortige Aufnahme dieses Berichtigung.

Den „angeblichen Ausspruch“ haben wir dem zweiten Band der Geschichte der Bergarbeiter vom Kameraden H. C., Seite 312 entnommen, und heißt es dort:

„Welcher Art das Verhältnis zwischen „schwarz“ und „blau“ damals war, dafür einige Beispiele. Die „Volkszeitung“ alias „Tremontia“ schrieb am 12. Juni 1872:

„Wenn die preußische Regierung sich auf Prinzipien stützt, die mit dem katholischen Glauben unvereinbar sind, dann wird es fortan unmöglich sein, Katholik und Staatsuntertan zugleich zu sein. Dann bleibt nur die Wahl zwischen Gott und Kaiser Wilhelm.“

Unter 3. September 1872 schrieb die „Dortmunder Zeitung“ (damals „Anzeiger“ genannt):

„Bei der gebräuchlichen Feier des 2. September (St. Gedanus) zeichnete sich die ultramontane Partei durch eine Vernachlässigung aller Pflichten aus, welche städtische Bürger bei einem Fest, das mit der Reiseführung eines einzigen Deutschland im innigsten Zusammenhang steht, unter allen Umständen zu erfüllen haben. Der katholische Kirchenvorstand verweigerte das Glockengeläute unter so wichtigen Gründen, daß wir nicht begreifen können, daß die Mitglieder ihrer Namen unter das lästige Schriftstück haben setzen können. Ferner lagen die Häuser aller Volkskatholiken ultramontanen im „tiefsten Dunkel“ — bezeichnend für die schwarze Farbe.“

Der „angebliche Ausspruch“ hat in dem Dortmunder Zentrumsblatt gestanden, daß wenige Jahre später in „Tremontia“ umgetauscht wurde, wobei allerdings nicht feststeht, ob der „große Patriot“ Lenzing diesen Ausspruch geschrieben hat. Aber selbst wenn der „große Patriot“ Lenzing an diesem Ausspruch unfälschlich wäre und die „Tremontia“ nicht für die Erbsünden aus der „Volkszeitung“ verantwortlich gemacht werden könnte, so sind auch nach 1875 noch so viele „herrliche“ Aussprüche in der „Tremontia“ erschienen, daß Herr Lenzing selbst mit Anwendung des § 11 des Preßgesetzes die „Tremontia“ nicht zum Engel verurteilen kann. Si tacuisse philosophus!

Befreiende Verleumunder.

Vor der sechsten Strafkammer des Essener Landgerichts stand am 11. November der Kamerad Jacob Soden an gegen den Bergmann Hülsmitz aus Niedersachsenfeld, der in der Gütigkeitsschacht Sadowa und auch an anderen Stellen die Kläger Kreis, Bischermann, König und Kollmann, ebenfalls aus Niedersachsenfeld, beleidigt hatte. Hülsmitz hatte von den Klägern behauptet, daß dieselben während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätten Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schriftlich verurteilt worden, hatte jedoch Berufung gegen das Urteil eingezogen. Hülsmitz bestreitt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und schützte vor allen Dingen Wahrung berechtigter Interessen vor. Worin liegt die Wahrnehmung berechtigter Interessen? bleibt wohl ein etwas Geheimnis des Hülsmitz. Durch die Beweisaufnahme wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Kamerad während des Streits im Frühjahr 1912 sich hätte Schlägerei zählen lassen. Von Hattinger Amtsgericht war der Kamerad seinerzeit wegen dieser Verleumdungen schrift

